

---

# Gemeinde Untersiggenthal

## Protokoll der Einwohnergemeinde- Versammlung

---



Untersiggenthal

Vom 8. Juni 2017, 19.30 – 22.20 Uhr

---

### Anwesend

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| <b>Gemeindeammann</b>             | Marlène Koller   |
| <b>Vizeammann<br/>Gemeinderat</b> | Ueli Eberle<br>Adrian Hitz<br>Norbert Stichert<br>Christian Gamma  |
| <b>Finanzkommission</b>           | Kim Lara Schweri, Präsidentin<br>Kurt Roth<br>Urs Schneider<br>Sinem Gökçen<br>Christian Keller                                |
| <b>Stimmenzähler</b>              | Gerhard Rotzinger, Präsident Wahlbüro<br>Roland Beutler<br>Philippe Marclay<br>Bruno Spörri<br>Luca Moretti<br>Pirmin Umbricht |
| <b>Gemeindeschreiber</b>          | Stephan Abegg  |



**Traktandenliste**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 24. November 2016 / Genehmigung
2. Jahresrechnung 2016 der Einwohnergemeinde / Genehmigung
3. Rechenschaftsbericht 2016 / Kenntnisnahme
4. Kreditabrechnung „Sanierung Dorfstrasse Ost, 2. Teil“ / Genehmigung
5. Landverkauf LIG Untersiggenthal Nr. 1665 (Dorfstrasse 48) für Fr. 700'000.00 / Genehmigung
6. Parkierungsreglement / Genehmigung
7. Entschädigung Gemeinderat für Amtsperiode 2018-2021 / Genehmigung
8. Verschiedenes

**Untersiggenthal**



**Feststellungen**

1. Es wird festgestellt, dass die Traktandenliste jedem Stimmbürger und jeder Stimmbürgerin rechtzeitig zugestellt worden ist.
2. Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung sowie die Akten zu den übrigen Sachgeschäften konnten während den ordentlichen Bürozeiten vom 24. Mai bis zum 8. Juni 2017 auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

**Feststellungen der Verhandlungsfähigkeit**

|                             |       |
|-----------------------------|-------|
| Total der Stimmberechtigten | 4'253 |
| 1/5 der Stimmberechtigten   | 851   |
| Anwesend sind bei Beginn    | 118   |
| Ab Traktandum 2:            | 120   |
| Absolutes Mehr bei Beginn   | 60    |
| Ab Traktandum 2:            | 61    |

Die zur abschliessenden Beschlussfassung erforderliche Anzahl von 1/5 aller Stimmberechtigten ist nicht erreicht. Gemäss § 30 Gemeindegesetz unterstehen somit alle positiven und negativen Beschlüsse dem fakultativen Referendum, wenn dies von 1/10 aller Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, verlangt wird. Die Einbürgerungen unterstehen nicht dem fakultativen Referendum und sind somit definitiv.

Falls jemand eine geheime Abstimmung wünscht, braucht es dafür 1/4 der Stimmen von den heute anwesenden Personen.

|            |
|------------|
| Begrüssung |
|------------|



Gemeindeammann Marlène Koller begrüsst alle Anwesenden, aktive und ehemalige Behörden- und Kommissionsmitglieder auf eidgenössischer, kantonaler oder kommunaler Stufe, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung und auch Frau Widmer als Redaktorin der „Rundschau“ und weist in ihrer kurzen Übersicht darauf hin, dass das letzte halbe Jahr geprägt war von den verschiedenen Planungen für unsere Gemeinde. Bau- und Nutzungsordnung, Zonenplan, Zentrum, Sanierung Schulhäuser, Tempo 30, Parkierungsreglement, Friedhofreglement, usw. waren die Themen. All diese Planungen laufen in der Abt. Bau und Planung zusammen und daneben müssen auch die Tagesgeschäfte erledigt werden. Denn Bauwillige wollen deswegen nicht länger auf Entscheide warten. Baugesuche werden sehr speditiv behandelt, dies auch jetzt. Viele der Planungen sind äusserst spannende Geschäfte, über einige wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ noch näher informiert.

Mit diesen Worten eröffnet Gemeindeammann Marlène Koller die Gemeindeversammlung und macht auf die Ausstandspflicht nach § 25 Gemeindegesetz aufmerksam:

*„Hat bei einem Verhandlungsgegenstand ein Stimmberechtigter ein unmittelbares und persönliches Interesse, weil er für ihn direkte und genau bestimmte, insbesondere finanzielle Folgen bewirkt, so haben er und sein Ehegatte, seine Eltern sowie seine Kinder mit ihren Ehegatten vor der Abstimmung das Versammlungslokal zu verlassen.“*



**TRAKTANDUM 1**

- 1 403 Gemeindeversammlung Einwohner- und Ortsbürgergemeinde  
**Einwohnergemeinde-Versammlung / Protokoll vom 24.  
November 2016 / Genehmigung**
- 

Die Finanzkommission hat das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 24. November 2016 geprüft und es mit den Verhandlungen und Beschlüssen in Übereinstimmung befunden.

Die Finanzkommission und der Gemeinderat beantragen, das Protokoll sei zu genehmigen.

Diskussion Das Wort wird nicht verlangt.

Antrag Das Protokoll sei zu genehmigen.

Abstimmung Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich für die Abfassung des Protokolls beim Team der Gemeindekanzlei und auch bei den Mitgliedern der Finanzkommission für deren Prüfungsarbeit.



**TRAKTANDUM 2**

- 2      301.3      Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde/Rechnungsablage, Kreditabrechnungen  
**Jahresrechnung 2016 / Genehmigung**

*Gemeinderätlicher Traktandenbericht:*

**Erläuterungen Rechnungsabschluss 2016**

**Allgemeines**

Die Rechnung der Einwohnergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 2'799'584.94 ab. Die Gründe für das negative Ergebnis sind einerseits der schlechte Steuerabschluss, andererseits der Mehraufwand im Bereich der Pflegefinanzierung sowie der Sozialhilfe. Weiteres dazu findet sich im Kommentar in den jeweiligen Kostenstellen.

| <b>Einwohnergemeinde (ohne Werke)</b>   | Rechnung 2016            | Budget 2016     |
|---|--------------------------|-----------------|
| Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit    | Fr. -2'855'053.42        | Fr. 16'800.00   |
| + Ergebnis aus Finanzierung             | Fr. -116'031.67          | Fr. -188'300.00 |
| = <i>Operatives Ergebnis</i>            | Fr. -2'971'085.09        | Fr. -171'500.00 |
| + Ausserordentliches Ergebnis           | Fr. 171'500.15           | Fr. 171'500.00  |
| = <b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b> | <b>Fr. -2'799'584.94</b> | <b>Fr. 0.00</b> |

**A. ERFOLGSRECHNUNG**

**0 Allgemeine Verwaltung**

**0110 Legislative**

Mehraufwand bei den Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates. Dies wurde bei der Budgetierung nicht berücksichtigt.

**0210 Abteilung Finanzen und Steuern**

Wegen Verjährung der Verlustscheine mit Ausstelldatum vor 01.01.1997 mussten sämtliche Schuldner angefragt und neu betrieben werden. Dies hat einen Mehraufwand der Betreuungskosten, gleichzeitig aber auch höhere Erträge zur Folge.

**0222 Abteilung Bau und Planung**

Der Kanton hatte angekündigt, für die Führung des kantonalen Gebäude- und Wohnungsregisters Kosten zu verrechnen. Im Jahr 2016 wurden jedoch keine Kosten in Rechnung gestellt.



**0223 Informatik**  
 Durch Verhandlungen mit neuen Partnern konnte die Hardware deutlich günstiger beschafft werden.

**0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges**  
 Diverser, nicht vorhersehbarer Unterhalt am Gemeindehaus:

|                              |     |           |
|------------------------------|-----|-----------|
| Dach Feuerwehrmagazin        | Fr. | 14'500.00 |
| Pumpe Heizung                | Fr. | 1'300.00  |
| Bewegungsmelder UG           | Fr. | 2'700.00  |
| Loser Deckenverputz          | Fr. | 1'000.00  |
| Ersatz Besetzmeldeanzeige SD | Fr. | 1'500.00  |

**1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**

**1110 Polizei**  
 Aufgrund des verfehlten Budgetwerts bei den Busseneinnahmen wurden die anteilmässigen Kosten an die Ordnungsbussenzentrale nicht verrechnet.

**1116 Regionalpolizei LAR**  
 Restkosten bzw. -ertrag nach Auflösung der RePol LAR. Auf die Weiterverrechnung an die anderen Gemeinden wurde verzichtet.

**1400 Allgemeines Rechtswesen**  
 Aufgrund einer Rückerstattung von Fr. 37'641.00 für das Jahr 2015 fällt der Beitrag an den Kindes- und Erwachsenenschutzdienst tiefer aus als budgetiert.  
 Die Abrechnung des Regionalen Betreibungsamt fällt besser aus als erwartet. Anders als budgetiert konnte mit einem Gebührenüberschuss abgeschlossen werden.

**2 Bildung**

Über alle Stufen (Kindergarten/Primar- und Obestufe):  
 Nachzahlung aufgrund der definitiven Abrechnung über die Lehrerbesoldungsanteile 2015 von total Fr. 152'000.00

**2146 Regionale Musikschule, MUT**  
 Die Summe der Lehrerlöhne hängt zum einen von den Schülerzahlen, wie auch von den Qualifikationen und Einstufungen der Lehrpersonen zusammen. Es gibt einige Lehrpersonen, welche langjährig an der Musikschule unterrichten und dementsprechend in einem hohen Lohnband eingestuft sind.



**2170 Schulliegenschaften**

Einrichtung (Mobiliar) für ein zusätzliches Schulzimmer der Primarschule. Die Schlussrechnung für die Schulraumplanung der Metron Raumentwicklung AG über knapp Fr. 16'000.00 konnte für das Rechnungsjahr 2015 nicht mehr berücksichtigt werden. Weiter fielen für die Studie Umnutzung altes Postgebäude in Schulraum Kosten von Fr. 8'707.50 an.

Diverser, nicht vorhersehbarer Unterhalt an den Kindergartenliegenschaften (insb. Dachsanierungen) von total Fr. 42'200.00.

**2180 Tagesbetreuung**

Es sind vermehrt Anträge eingegangen.

**2190 Schulleitung und Verwaltung**

Aufgrund Auflagen der Post musste eine neue Frankiermaschine angeschafft werden.

Nachzahlung aufgrund der definitiven Abrechnung über die Besoldungsanteile 2015 der Schulleitung von total Fr. 30'000.00.

**2191 Volksschule Sonstiges**

Es wurde nur ein Skilager durchgeführt.

**4 Gesundheit**

**4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**

Die Kosten werden aufgrund der effektiven Aufenthalte von Untersiggenthaler Einwohnern in Pflegeheimen verrechnet. Dieser Aufwand kann bei der Budgetierung nur geschätzt werden.

**5 Soziale Sicherheit**

**5430 Alimentenbevorschussung**

Höhere Kosten.

**5450 Leistungen an Familien**

Kosten für zwei MuKi-Deutschkurse. Die Kosten können aufgrund einer Leistungsvereinbarung zum Teil an den Kanton weiterverrechnet werden.

**5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

Aufgrund vieler Neuanträge Ende 2015 bis Mitte 2016 wurden diverse Integrationsprogramme installiert, um Sozialhilfebeziehende möglichst umfassend bei der Integration in den 1. Arbeitsmarkt zu unterstützen. Gemäss diversen Statistiken lohnt sich bei Neuanträgen eine intensive Unterstützung, um Sozialhilfebeziehende möglichst schnell wieder in den 1. Arbeitsmarkt zu integrieren.





Die materielle Hilfe an Schweizer hat von 2015 auf 2016 um Fr. 314'907.60 bzw. 36.5 % zugenommen (Rechnung 2015 Fr. 862'151.75, Rechnung 2016 Fr. 1'177'059.35). Diese Zunahme ist hauptsächlich auf die starke Fallzunahme ab Ende 2015 zurückzuführen. Im Jahr 2016 führten die Sozialen Dienste durchschnittlich 18.5 % mehr Fälle gegenüber dem Vorjahr 2015 (2015: 81 Dossiers, 2016: 96 Dossiers).

Die materielle Hilfe an Ausländer hat von 2015 auf 2016 um Fr. 144'704.85 bzw. 12.5 % zugenommen (Rechnung 2015 Fr. 1'153'560.15, Rechnung 2016 Fr. 1'298'265.00).

Die Fallzunahme von 2015 auf 2016 beträgt 18.5 %. Der gesamte Aufwand der materiellen Hilfe an Schweizer und Ausländer beträgt im Jahr 2016 Fr. 2'475'324.35 und im Jahr 2015 Fr. 2'015'711.90 (Konto 5720.3637.00 und 5720.3637.10). Der Anstieg liegt bei 22.8 % (gegenüber dem Vorjahr). Die höhere Zunahme beim Aufwand im Vergleich zur Fallzunahme (Fallzunahme 18.5 %, Kostensteigerung 22.8 %) ist hauptsächlich auf kostenintensivere Fälle zurückzuführen.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

### 6130 Kantonsstrasse, übrige

Unter anderem Kosten für Unterhaltsarbeiten an der Lichtsignalanlage Siggenthal Station von Fr. 3'470.00 sowie Kosten für das Verkehrsmanagement von Fr. 6'000.00.

### 6150 Gemeindestrassen

Im Zuge des notfallmässigen Wasserleitungersatzes an der Müselstrasse mussten auch gleich der Strassenbelag und die Randabschlüsse ersetzt werden. Die Kosten für die Strassensanierung beliefen sich auf Fr. 55'600.00 und waren nicht budgetiert.

Ohne diese Kosten wäre der Budgetposten nicht ausgeschöpft worden.

Erneuerung Beleuchtung mit LED in Zusammenhang mit Werkleitungssanierung Dorfstrasse 3. Teil/Mardeläckerstrasse (+ Fr. 26'400.00). Im Zusammenhang mit den Werkleitungssanierungen im Stoppel im 2015 musste die öffentliche Beleuchtung umfassend erneuert werden. Die Rechnungsstellung erfolgte jedoch erst im Mai 2016 (+ Fr. 48'000.00). Rostschutzmassnahmen an den Kandelaber an der Landstrasse Siggenthal Station (+ Fr. 6'200.00).

## 7 Umweltschutz und Raumordnung

### 7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Ca. 15 % weniger Wasserfördermenge als 2015. Stromverbrauch entsprechend niedriger.

Aufgrund geringen Wasserverlusten wurde auf die flächendeckende Leckortung verzichtet (- Fr. 15'000.00).

Allgemein mussten weniger aufwändige Leitungsbrüche repariert werden.



- 7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)**  
 Sehr günstige Vergabe der Spülarbeiten (- Fr. 28'000.00). Weiter musste der eingerechnete Anteil für kleinere Erneuerungen/Erweiterungen nicht ausgeschöpft werden (- Fr. 70'000.00).  
 In der alten ARA wurde nur noch das absolut nötige Minimum investiert. Die Höhe des Betriebsbeitrags war bei der Budgetierung noch nicht bekannt, es wurde eine Annahme getroffen.
- 7410 Gewässerverbauungen**  
 Ausserordentlich hoher Unterhalt bei der Bachpflege durch Kanton.
- 7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung**  
 Die technische Untersuchung des belasteten Standortes Weite und der Deponie Bauhalde waren nicht budgetiert.
- 7710 Friedhof und Bestattung**  
 Generell wurden weniger Unterhaltsarbeiten nötig als budgetiert.
- 7900 Raumordnung**  
 Weniger Aufwand für Parkierungsreglement und Tempo-30 Gutachten (budgetiert Fr. 60'000.00). Verrechneter Aufwand bis Ende 2016, Fr. 23'400.00. Projekt ist aber noch nicht ganz abgeschlossen.

## 8 Volkswirtschaft

- 8120 Strukturverbesserungen**  
 Weniger Aufwand bei Flurwegsanie rung Höhliweg (- Fr. 3'500.00). Keine weiteren Unterhaltsarbeiten ausgeführt (- Fr. 10'000.00).

## 9 Finanzen und Steuern

- 9610 Zinsen**  
 Ablösung bestehender Finanzverbindlichkeiten, sowie Aufnahme zusätzlicher Darlehen zu günstigen Konditionen.  
 Höherer Dividendenertrag der Fernwärme Siggenthal AG.
- 9630 Liegenschaften des Finanzvermögens**  
 Diverser dringend notwendiger Unterhalt Liegenschaft Dorfstrasse 48 von knapp Fr. 8'000.00.  
 Notariatskosten für Kauf altes Postgebäude Fr. 9'294.50 sowie für Landerwerb im Zusammenhang mit dem Fussballplatz Fr. 3'274.00.  
 Mehrertrag durch Vermietung Parkplätze altes Postgebäude Fr. 4'500.00.



## B. INVESTITIONSRECHNUNG

Investitionen, für die später eine Kreditabrechnung erstellt wird, werden nicht speziell erläutert.

### 6210 **Bahninfrastruktur**

Die Verlegung der Bahnstation Siggenthal-Würenlingen wurde auf das Jahr 2017 verschoben.

### 7410 **Gewässerverbauungen**

Die in der Offerte beschriebenen Leistungen waren zu umfangreich. In einem ersten Schritte waren nicht so vertiefte Abklärungen nötig. Bis zum Jahresabschluss konnten aber noch nicht alle Arbeiten abgeschlossen werden.

-----

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert einleitend, dass bereits in den Medien veröffentlicht wurde, dass wir die Rechnung 2016 mit einem grossen Minus von knapp 2,8 Millionen Franken abschliessen. Dieser Fehlbetrag entstand insbesondere durch wesentlich weniger Steuereinnahmen von juristischen Personen, sprich Aktiengesellschaften usw., und von höheren Ausgaben bei Bildung, Gesundheit und Sozialausgaben. Das sind alles Positionen, die wir kaum selber beeinflussen können.

Die Abstimmung über dieses Traktandum erfolgt durch die Präsidentin der Fiko, Kim Lara Schweri. Für die weitere Erläuterung übergibt die Vorsitzende das Wort an Gemeinderat Adrian Hitz. Zum Abschluss wird die Vorsitzende kurz einen Ausblick für das Budget 2018 geben.

Gemeinderat Adrian Hitz führt durch die abteilungsweise Beratung der Jahresrechnung und informiert dabei über verschiedene Einzelheiten in Detailpositionen. Er erwähnt das Ergebnis mit einem unerfreulichen Aufwandüberschuss von Fr. 2'799'584.94. Es wurde eine ausgeglichene Rechnung budgetiert. Bei den juristischen Personen musste ein folgenschwerer Einbruch erlebt werden. Eingegangen sind nur rund Fr. 268'000.00, budgetiert waren Fr. 2'300'000.00. In den früheren Jahren sind zwischen 2,2 Mio. und 4,7 Mio. Franken eingegangen. Im Spätsommer, bei den ersten Signalen für diesen Abschluss, wurde der Gemeinderat sofort aktiv. Adrian Hitz erläutert einige Massnahmen anhand seiner Folien.

Der Gemeinderat suchte auch das Gespräch mit den finanziell wichtigen Arbeitgebern in der Gemeinde. Kurz- oder mittelfristig könne jedoch nicht mehr mit den vergangenen Steuereinnahmen gerechnet werden.

### Diskussion:

Herr Norbert Ryser, Lochmattstrasse 1C, hat eine Frage zu den Aktiensteuern. Ihn interessiert was die Zukunft bringen wird, da bereits jetzt geäussert wurde, dass die 5%-ige Steuerfusserhöhung nicht ausreichen wird. Mit welchem Ertrag ist inskünftig zu rechnen und wie soll das weitergehen?



Gemeinderat Adrian Hitz verdankt die Frage. Er erwähnt, dass Gemeindeammann Marlène Koller am Schluss einen Ausblick auf die Erstellung des Budgets 2018 machen wird. Mit seinen Äusserungen wollte er darstellen, dass der Gemeinderat bei den beeinflussbaren Kosten soweit als möglich aktiv wurde. Eine verlässliche Planung für die nächsten Jahre sei schwierig.

Herr André Beier, Langacherstrasse 4, hat auch eine ergänzende Frage zu den Aktiensteuern und der Bemerkung zur „Einmaligkeit“ des Minderertrages. Sei dies nun einmalig bezüglich des Ausfalls oder bezieht sich die Einmaligkeit auf die sehr hohen Erträge. Die Summe seiner Frage sei, wie sich die Aktiensteuern in den nächsten 2-3 Jahren entwickeln werde.

Gemeinderat Adrian Hitz kann den Kern der Frage so nicht beantworten, weil die Entwicklung schlichtweg nicht absehbar ist. Er habe von einem „Einmaleffekt“ gesprochen, weil grosse Firmen mit Steueroptimierungen arbeiten können, welche einen Einmaleffekt haben. Derartige Massnahmen sollen hoffentlich nur einmal alle paar Jahre erfolgen. Der effektive Steuereingang kann nicht konkret beantwortet werden.

Herr André Beier, Langacherstrasse 4, fragt nach, ob sich der Ertrag eher im Bereich der 2 Mio. Franken bewege oder in der heute ausgewiesenen Grössenordnung.

Gemeinderat Adrian Hitz ergänzt, dass er mit Einmaligkeit meine, dass sich die Auswirkungen auf einige wenige Jahre beziehen und ob der Ertrag wieder in die Höhen der Vorjahre steige, sei ausserordentlich schwierig zu beurteilen.

Die Diskussion wird nicht weiter benutzt.

Kim Lara Schweri, Präsidentin der Finanzkommission, informiert, dass die Aufgabe der Finanzkommission darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen und ihre Richtigkeit zu beurteilen. Für den Inhalt, das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Darum führt die Präsidentin der Finanzkommission die Abstimmung über die Jahresrechnung und die Gemeinderäte enthalten sich bei diesem Traktandum ihrer Stimme.

Das Ergebnis der Jahresrechnung mit einem Aufwandüberschuss von gut 2.8 Mio. Franken ist höchst unerfreulich. Die Rechnung ist abgeschlossen, das Ergebnis kann nicht verändert werden. Trotz intensiver Suche konnte auch die Finanzkommission keine zusätzliche Million finden. Gerade die zwei Hauptpunkte für das schlechte Ergebnis werden vom Kanton vorgegeben. Bei den Aktiensteuern und der Pflegefinanzierung bleibt der Gemeinde keine andere Wahl, als die Vorgaben des Kantons zu übernehmen, bzw. zu budgetieren. Die allgemeine Tendenz der Gesundheitskosten ist bekanntermassen steigend. Für den Budgetprozess 2018 ist wiederum jede Ausgabe auf ihre Notwendigkeit zu prüfen. Da und dort sind vielleicht Massnahmen zu treffen, die einschneidend sind und vielleicht auch schmerzen. „Sparen“ ist dafür das falsche Wort, es ist vielmehr darauf zu achten, welche Dienstleistung und welches Angebot weiterhin aufrecht erhalten werden soll.

Die Präsidentin der Finanzkommission erläutert, dass die Prüfung der Verwaltungsrechnung 2016 durch die Finanzkommission in sechs Sitzungen erfolgte. Zusätzlich fanden am 10. und 12. April die gesetzlich vorgeschriebene, externe Prüfung der Jahresrechnung durch die Fa. BDO statt.



Die Firma BDO hat auch noch eine Zwischenprüfung gemacht. Vertieft geprüft wurden die Themen „Gesundheit“ und „soziale Sicherheit“. Die Prüfungshandlungen der BDO haben keine Feststellungen ergeben, wo Handlungen den gesetzlichen Vorgaben widersprechen. Es gab Empfehlungen, welche von der zuständigen Abteilung und dem Gemeinderat entsprechend aufgenommen wurden.

Die Jahresrechnung und auch der Anhang der Jahresrechnung 2016 sind vollständig vorgelegen. Gemäss Beurteilung der Finanzkommission entspricht die Buchführung der Gemeinde den gesetzlichen Vorschriften. Die Buchhaltung wurde durch die Abt. Finanzen sauber und übersichtlich geführt. Fragen zu Erläuterungen oder einzelnen Belegen und Konti konnte die Finanzkommission mit der Leiterin Finanzen, Nadine Keller und dem zuständigen Gemeinderat Adrian Hitz besprechen. Im Mai hat auch noch eine Schlussbesprechung mit dem Gesamtgemeinderat stattgefunden.

Der Revisionsbericht der BDO AG und der Erläuterungsbericht der Finanzkommission konnten mitsamt den Akten vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Die Finanzkommission kann als Resultat der Rechnungsprüfung die Annahme der Verwaltungsrechnung 2016 der Einwohnergemeinde Untersiggenthal empfehlen.

Diskussion Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Antrag Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeinde-Versammlung, die Verwaltungsrechnung 2016 zu genehmigen und dem Gemeinderat sei Décharge zu erteilen.

Abstimmung Die Verwaltungsrechnung 2016 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Marlène Koller bedankt sich bei der Präsidentin der Finanzkommission, Kim Lara Schweri und den übrigen Mitgliedern der Finanzkommission. Der Dank geht auch an alle anderen Personen, welche bei der Rechnungsprüfung dabei waren und bei deren Erstellung mitgewirkt haben.

Im Weiteren macht die Vorsitzende wie einleitend angekündigt, einen kurzen Ausblick auf das Budget 2018:

Die geführten Gespräche mit Vertretern von wichtigen juristischen Personen waren nicht sehr optimistisch. Dem Kanton und anderen Gemeinden gehe es übrigens genau gleich, genau diese Steueraufkommen fehlen. Gemeinden mit einem Grossteil von natürlichen Personen haben sinngemäss viel weniger Schwankungen im Steuerertrag. Die Budgetierung für 2018 gestaltet sich nicht nur wegen dem fehlenden Steuereingang ziemlich schwierig. Kaum sind nun drei Jahre mit vergleichbaren Rechnungen mit der neuen Rechnungslegung HRM2 hinter uns und etabliert, gibt es wieder Neuerungen:



Ab nächstem Jahr wird die Aufgaben- und Lastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt. Über diese Massnahmen haben wir am 12. Februar dieses Jahres im Aargau abgestimmt. Das heisst einerseits, dass wir um etwa 800`000.00 Franken entlastet werden, allerdings erhalten wir die genauen Zahlen des Kantons erst Ende Juni. Dazu addiert sich die per 2017 genehmigte Steuerfusserhöhung um 5 %.

Da dies aber nicht genau aufgeht und der Kanton mehr Aufgaben und Kosten übernimmt als er den Gemeinden im Total überlassen kann, gibt es einen sogenannten Steuerfussabtausch. Das heisst der Kanton wird auf 2018 die Steuern um 3 % von 109 auf 112 % erhöhen, im Gegenzug müssen die Gemeinden die Steuern 3 % senken. Wie das dann bei uns genau aussieht, können wir noch nicht sagen. Wenn diese Senkung nicht möglich wäre, müssten wir eine entsprechende Steuererhöhung beantragen. Eine verlässliche Aussage ist heute jedoch noch nicht möglich, zuerst müssen die konkreten Zahlen vorliegen. Der einzuschlagende Weg muss bald, d.h. bis im September bekannt sein. Aktuell haben wir ziemlich viele Unklarheiten.

Zu denken gegeben hat auch, dass das erste Mal ein reduzierter Steuereingang bei den natürlichen Personen festzustellen war. Für gute Ideen ist der Gemeinderat immer empfänglich.

Herr Norbert Ryser, Lochmattstrasse 1C, erwähnt, dass die gemachten Aussagen auf der Basis seiner beruflichen Tätigkeit als ehemaliger Controller nichts Neues sind. Wir leben in einer Zeit der Unwägbarkeiten. Die gehörten Aussagen sind völlig realistisch. Er stellt sich die Frage immer mehr, was wir selber überhaupt noch beeinflussen können. Gespart wird noch bei Radiergummi und Scheren, aber bei den wirklich komplexen Themen ist kein Handlungsspielraum mehr gegeben. Er verweist im weiteren auf Seite 17, Traktandum 3.

Die Vorsitzende macht ihn darauf aufmerksam, dass die Behandlung dieses Traktandums noch folgt. Herrn Ryser interessiert sich für die ausgewiesenen Investitionen für den Fussballplatz.

**TRAKTANDUM 3**

- 3 429 Drucksachen, Statistiken, Erhebungen  
**Rechenschaftsbericht 2016 / Kenntnisnahme**
- 

*Gemeinderätlicher Traktandenbericht:*

**Von Millionen zu Milliarden zur OASE**

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) hat im Geschäftsjahr 2016 einen Jahresgewinn von Fr. 24'500'000'000.00 erzielt. Im Vorjahr schrieb die SNB noch einen Verlust von Fr. 23'300'000'000.00. Unglaublich hohe, kaum vorstellbare Zahlen!

Die Gemeinde Untersiggenthal hat im Rechnungsjahr 2016 einen Aufwandüberschuss von Fr. 2'800'000.00 zu verzeichnen. Im Vorjahr schrieb die Gemeinde bereits einen Aufwandüberschuss von Fr. 830'000.00. Im Gegensatz zur Nationalbank hat die Gemeinde leider keine Gold- oder Devisenreserven.

So ist es dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung klar, dass neben allen Sparbemühungen auch die beschlossene Erhöhung des Steuerfusses um 5 % den Haushalt wieder ins Lot bringen muss. Diese Erhöhung alleine genügt bei Weitem noch nicht. Unsicher ist nach wie vor, wieviel Steuern die juristischen Personen (z.B. Aktiengesellschaften) zukünftig bezahlen, dies unabhängig von der Ablehnung der Unternehmenssteuerreform III. Der Gemeinderat ist bemüht, im direkten Kontakt mit den Firmen frühzeitig über entscheidende Änderungen informiert zu sein. Dank der Annahme des neuen Finanzausgleiches im Kanton Aargau kann unsere Gemeinde mit einer spürbaren, zusätzlichen Entlastung von rund Fr. 800'000.00 rechnen.

Trotz der ausserordentlich angespannten Finanzlage ist es Wunsch und Ziel, Untersiggenthal mit visionären Projekten und guter Lebensqualität in die Zukunft zu führen. Eine der Grundlagen dazu ist die neue Bau- und Nutzungsordnung. Die Bearbeitung und Abstimmung mit allen interessierten Kreisen braucht Zeit. Im Projekt „Zentrum“ ist die Wettbewerbsphase angelaufen, welche bis Ende 2017 dauern wird. Der Investitionsbedarf wird gegen 30 Mio. Franken betragen und muss finanzierbar sein. Mehr auf planerischer Ebene laufen derzeit umfangreiche Vorarbeiten in verkehrstechnischer Hinsicht. Der Gemeinderat ist bestrebt, bei den geplanten Massnahmen zur OASE (Ost-Aargauer-Strassenentwicklung) und der Umfahrung von Siggenthal Station die Ansprüche und Bedürfnisse unserer Gemeinde früh und pointiert einzubringen. Einer der zentralen Punkte dabei ist die Schaffung einer attraktiven Ortsdurchfahrt unter Berücksichtigung der Zentrumsplanung.

**Gemeinderat Untersiggenthal**



**LEGISLATIVE, GEMEINDERAT, ALLGEMEINE VERWALTUNG**

**Gemeindeversammlungen**

Am 09. Juni und 24. November 2016 fanden die obligaten Gemeindeversammlungen in der Mehrzweckhalle statt.

**Wahlbüro**

Am 28. Februar, 05. Juni, 25. September, 23. Oktober und 27. November 2016 fanden Urnengänge statt. Die Stimmbeteiligung lag durchschnittlich bei 52.8%. Insgesamt wurde über 13 eidgenössische und 7 kantonale Vorlagen entschieden. Gleichzeitig fanden die Gesamterneuerungswahlen des Grossen Rates, Regierungsratswahl, Friedensrichterwahl, Gerichtspräsidentenwahl, Bezirksrichterwahl und die Ersatzwahl für ein Mitglied in das Wahlbüro statt.

**Gemeinderat**

Der Gemeinderat trat 2016 zu 41 Sitzungen zusammen. Dabei wurden 2327 Sachgeschäfte protokolliert. Dazu kamen noch hunderte von Aktennotizen, Korrespondenzen in Briefform, Besprechungsprotokolle und Protokolle von Arbeitsgruppen.

**Personalwesen**

Folgende Personen traten im Jahr 2016 in den Dienst der Gemeinde ein:

|                 |  |
|-----------------|--|
| Berisha Dardan  | Lernender Gemeindeverwaltung               |
| Haeisen Saskia  | Sachbearbeiterin Abteilung Bau und Planung |
| Kaya Zerrin     | Sozialarbeiterin                           |
| Salihi Albenita | Lernende Gemeindeverwaltung                |
| Scherer Tanja   | Sachbearbeiterin Soziale Dienste           |

Folgende Personen beendeten im Jahr 2016 ihr Arbeitsverhältnis:

|                  |  |
|------------------|--|
| Hitz Carmen      | Lernende Gemeindeverwaltung                |
| Keller Manuela   | Lernende Gemeindeverwaltung                |
| Lang Cornelia    | Sekretariat Schule                         |
| Saiger Friderike | Sachbearbeiterin Abteilung Bau und Planung |
| Seckin Hevin     | Lernende Gemeindeverwaltung                |
| Senn Mario       | Lernender Forstbetrieb Siggenberg          |
| Waltert Michel   | Lernender Forstbetrieb Siggenberg          |

Folgende Arbeitsjubiläen waren im 2016 zu verzeichnen:

|                    |                                       |          |
|--------------------|---------------------------------------|----------|
| Klaiber Sandra     | Leiterin-Stv. Steueramt               | 20 Jahre |
| Hollenstein Martin | Vorarbeiter Forstbetrieb Siggenberg   | 20 Jahre |
| Hitz Christian     | Mitarbeiter Haus- und Werkdienste     | 15 Jahre |
| Thut Walter        | Leiter-Stv. Zivilschutz               | 10 Jahre |
| Zumsteg Urs        | Leiter-Stv. Abteilung Bau und Planung | 10 Jahre |
| Bracher Michael    | Leiter Steueramt                      | 5 Jahre  |

Der Gemeinderat dankt den Jubilierenden für ihren Einsatz und ihre Treue zur Gemeinde Untersiggenthal.





## ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

### Zivilstandsamt

Diverse Zivilstandsämter haben für unsere Gemeinde

- 88 Geburten
- 39 Trauungen und
- 49 Todesfälle

bearbeitet. Dies betrifft ausschliesslich Personen mit Wohnsitz in Untersiggenthal.

### Hundekontrolle

327 Hunde (wovon 9 Schweisshunde) sind in unserer Gemeinde eingelöst. Die Besitzer haben jeweils eine jährliche Hundetaxe von Fr. 120.00 zu entrichten. Von der Hundetaxe befreit sind Blindenführhunde, Behindertenhunde, Schweisshunde und Diensthunde.

### Einwohnerkontrolle

Die Bevölkerungszunahme hat sich wie folgt entwickelt:

|                  | 2008  | 2009  | 2010  | 2011  | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  |
|------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Einwohner        | 6'424 | 6'521 | 6'692 | 6'827 | 6'888 | 7'043 | 7'079 | 7'136 | 7'182 |
| - männlich       | 3'246 | 3'272 | 3'368 | 3'439 | 3'468 | 3'551 | 3'579 | 3'617 | 3'612 |
| - weiblich       | 3'178 | 3'249 | 3'324 | 3'388 | 3'420 | 3'492 | 3'500 | 3'519 | 3'570 |
| davon Ausländer  | 1'649 | 1'716 | 1'761 | 1'857 | 1'901 | 1'989 | 2'041 | 2'028 | 1'997 |
| Haushalte        | 2'929 | 3'054 | 3'005 | 3'029 | 3'047 | 3'221 | 3'216 | 3'232 | 3'242 |
| Stimmberechtigte | 3'861 | 3'912 | 3'976 | 4'042 | 4'066 | 4'123 | 4'114 | 4'176 | 4'234 |

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung gemessen an der Gesamtbevölkerung beträgt knapp 27.8%; unsere ausländischen Einwohner stammen aus 73 Nationen.

### Tageskarten Gemeinde

Im vergangenen Jahr wurden die Tageskarten der Gemeinde durch unsere Bevölkerung sehr häufig genutzt. Von den insgesamt 1'830 Karten wurden 1'616 verkauft, was einem prozentualen Anteil von 88.31% entspricht.

Die Tageskarten wurden für Fr. 40.00 angeboten und nur an Einwohner/innen von Untersiggenthal abgegeben. Ab 01.01.2017 werden die Tageskarten für Fr. 45.00 angeboten.

### Betreibungsamt

Gesamthaft wurden im Jahr 2016 in Untersiggenthal Forderungen in der Höhe von Fr. 5'366'250.55 betrieben und Verlustscheine von Fr. 2'500'605.22 ausgestellt.

### Einbürgerungswesen

Vom Gemeinderat wurden insgesamt 37 Personen das Einwohnerbürgerrecht zugesichert.

### Arbeitsamt

Per 31. Dezember 2016 sind in Untersiggenthal 170 Personen als stellenlos gemeldet. Gegenüber vom letzten Jahr ist es somit nur eine Person mehr, die stellenlos ist.



### **Gemeindezweigstelle SVA**

2016 wurden rund 180 Anmeldungen für Renten, Ergänzungsleistungen, Revisionen von Ergänzungsleistungen, Splitting der AHV-Beiträge nach Scheidung, Kinderzulagen, Anmeldungen für selbständig Erwerbende und Anmeldungen für Nichterwerbstätige eingereicht. 833 Anträge für Krankenkassenprämienverbilligung wurden entgegengenommen, kontrolliert und weitergeleitet.

Die SVA Aargau entschädigte die Gemeinde im Jahr 2016 mit Fr. 1.50 pro Einwohner pro Jahr = Total Fr. 10'704.00.

### **Pilzkontrolle**

In 30 Kontrollen wurden total 38 kg Pilze kontrolliert. Davon mussten 1 kg als "kein Speisepilz" (ungeniessbare oder verdorbene Pilze) deklariert und beschlagnahmt werden.

### **Zivilschutz**

Im Berichtsjahr hat die ZSO Wasserschloss fachbereichbezogene Wiederholungskurse durchgeführt.

So konnte der Bereich Unterstützung am neuen Absturzsicherungsmaterial ausgebildet, sowie die Handhabung verschiedener Geräte und Maschinen repetiert und vertieft werden. Im Weiteren konnte der Aufbau des Hochwasserschutzsystems „Beaver“ im Raum Stropfel trainiert werden. Parallel zu diesen Ausbildungssequenzen stand der Bereich Unterstützung zugunsten der Auf- und Abbauarbeiten rund um die Gewerbeschau Idea16! im Einsatz. Der Fachbereich Betreuung konnte das Betreiben einer Betreuungsstelle mit einer Schulklasse aus Würenlingen üben und wichtige Erfahrungen sammeln um die bestehenden Prozesse zu optimieren. Die Erkenntnisse aus diesem Einsatz werden im kommenden Wiederholungskurs in einer Übung umgesetzt.

Im Rahmen von Gruppenübungen wurde der Fachbereich Führungsunterstützung zu den Schwergewichtsthemen Funk, Leitungsbau und Betreiben eines Kommandopostens weitergebildet.

### **Informatik**

Der Betrieb sämtlicher Informatikanwendungen und Systeme wird intern sichergestellt. Die Cyber-Kriminalität nimmt leider immer mehr zu und macht auch bei öffentlichen Verwaltungen nicht halt. Aus diesem Grund wurde die Netzwerk-Infrastruktur (Switches und Firewall) erneuert und den heutigen Sicherheitsanforderungen angepasst.

Auch wurden zusätzliche Internet-Sicherheitsprogramme und Funktionen implementiert. Zur unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) wurde anfangs 2016 ein Notstrom-Generator installiert, der im Notfall die Stromversorgung des gesamten Gemeindehauses (inkl. FW-Magazin und Polizeiposten der StaPo-Baden, 4. OG) sicherstellt.

In der Schulverwaltung (Schul-/Stufenleitung, Sekretariat und Schulpflege) wurden 7 PCs ersetzt und mit dem neusten Betriebssystem „Windwos10“ installiert. Die neuen „INTEL Mini-PCs“ ersetzen die rund 8-jährigen Computer.



## Feuerwehr

Per Anfang 2016 waren in unserer Feuerwehr insgesamt 104 Personen (Vorjahr 98) eingeteilt.

Die Feuerwehr wurde insgesamt 19-mal alarmmässig aufgeboden, wobei es sich am 05. August 2016 um die Alarmübung, welche an der Fliederstrasse durchgeführt wurde, handelte.

Folgende Einsätze wurden bewältigt:

- 1 Personenrettung
- 3 Brände
- 5 Wasserwehreinsätze
- 1 Öl-/Chemiewehreinsatz
- 2 Verkehrsregelungen
- 1 Technische Hilfeleistung
- 4 Fehlalarme

Für folgende Veranstaltungen wurde eine Brandwache gestellt:

- Fasnachtsveranstaltung „HOLDRIO“
- Fasnachtsveranstaltung „Heiduggerball“
- Fasnachtsveranstaltung „Kinderball“

Der Ferienpass durfte am 20. April 2016 einen spannenden Einblick in das Feuerwehrhandwerk erhalten. So konnten die Kinder ihr Geschick am Schlauch im Löschparcour zeigen, ein echtes Feuer löschen und eine brennende Fritteuse mittels Löschdecke zudecken. Am Dienstag, 31. Mai 2016 durfte das neue Personentransportfahrzeug mit 17 Sitzplätzen von der Firma Brändle in Empfang genommen werden. Der Hauptzweck dieses neuen Fahrzeuges ist der rasche Personen- und Materialtransport zum Schadenplatz. Ausgestattet mit einer Rampe kann es auch die bestehenden Modulwagen der Feuerwehr aufladen und transportieren. Auch im 2016 begleitete die Verkehrsabteilung den Räbeliechtliumzug. Dies konnte als voller Erfolg verzeichnet werden, da so ein wichtiger Beitrag zur Sicherheit der Kinder geleistet werden konnte. In insgesamt 67 Übungen wurde die Mannschaft und das Kader weitergebildet. An verschiedenen Kursen der Aargauischen Gebäudeversicherung und des Bezirksfeuerwehrverbandes Baden haben diverse Feuerwehrleute sowie das Kader sich aus- oder weitergebildet. Die Feuerwehrkommission hat ihre Geschäfte in insgesamt vier Sitzungen bewältigt.



## BILDUNGSWESEN

### Schülerzahlen

An der Schule Untersiggenthal wurden insgesamt 721 Kinder (15 Kinder davon sind von anderen Gemeinden) unterrichtet. 125 Kinder aus Untersiggenthal besuchen die Schule in einer Nachbargemeinde (Turgi, Obersiggenthal, Endingen und Würenlingen). Für die Schule sind rund 101 Personen angestellt, welche als Lehrpersonen, Legasthenietherapeutinnen, Lern- und Randstundenbetreuerinnen, Schulzahnpflegehelferinnen, etc. tätig sind.

### Schulführung Schulpflege und Schulleitung

Cornelia Lang verliess im Januar 2016 nach fast 20 Jahren unsere Schule. Ihre Nachfolgerin Sabine Staub hat sich sehr gut in der Schule eingelebt.

### Personal

#### Personalführung

Im 1. Quartal des Schuljahres 2016/2017 führten die Personalverantwortlichen den grössten Teil ihrer Mitarbeitergespräche durch. Die Einführung der neuen Lehrpersonen wurde mit Mentoraten durch eine Lehrperson der Stufe verbindlich unterstützt. Die Personalverantwortlichen haben alle neuen Lehrpersonen im Unterricht besucht und ein Standortgespräch geführt. Silvia Mallien führte in allen Abteilungen im Kindergarten einen Unterrichtsbesuch und ein anschliessendes Standortgespräch durch. Eine besondere Herausforderung ist der Mangel an Kindergarten- und DaZ-Lehrpersonen. So war es äusserst schwierig für Stellvertretungen oder Vakanzen, geeignete Lehrpersonen zu finden.

#### Pensen Stufenleitung Kindergarten/Unterstufe und Mittelstufe

Die Gemeinde unterstützte auch in diesem Kalenderjahr die Schulleitungspensen mit 15%. Diese 15% werden zu je 5% auf die Stufenleitungen verteilt. Bei 721 Schülerinnen und Schülern, 38 Abteilungen, 91 Lehrpersonen mit total 235% Schulleitungsanstellung ist die Höhe des Schulleitungspensums nach wie vor knapp bemessen.

#### Zusatzlektionen für Schulen mit erheblicher sozialer Belastung

Die Schule erhielt ab August 2016 39 Zusatzlektionen zugesprochen. Diese Lektionen erhalten Gemeinden für ihre Schulen, wenn eine erhebliche soziale Belastung auf Grund der Bevölkerungsstruktur statistisch ausgewiesen ist. Die Zusatzlektionen wurden zur Förderung der Selbst- und Sozialkompetenz eingesetzt. So erhielten Klassen Lektionen für zusätzliches Teamteaching, flexible Lerngruppen oder andere Massnahmen.

Im August 2015 starteten wir mit diesen Ressourcen ein Projekt Bubenarbeit. Am Mittwochnachmittag gehen 12 Knaben der Mittelstufe zusammen mit Patrick Uebersax in den Wald. Eine inspirierende Freizeitgestaltung sowie die Förderung der Sozialkompetenzen in der Gruppe sind die wichtigsten Ziele, die mit diesem Projekt verfolgt werden.

#### Weiterbildung der Lehrpersonen

An vier Weiterbildungstagen wurde im Kalenderjahr 2016 an folgenden Themen gearbeitet:

- Umsetzung des Lern- und Leseunterrichts, Weiterführung
- Mobbing und Gewaltprävention
- Die Arbeitsgruppe Piksul hat Computerpässe für die Schüler/innen und Lehrpersonen ausgearbeitet. Eine Weiterbildung erfolgte im Februar 2016. Die verbindliche Einführung des Computerpasses für alle Stufen erfolgte im August 2016.
- Jahresplanung in den Teams



## Schulraum

An der Gemeindeversammlung im November 2016 wurde ein Projektierungskredit für die Sanierung der Schulhäuser angenommen. Die Bildung einer Baukommission mit Vertretung durch Schulleitung, Hauswart und einer Lehrperson wurde im Dezember 2016 beschlossen.

## Spezielle Anlässe

### Tanztheater Heidi

Im Tanzprojekt Heidi unter der Leitung von Guy Mäder und Rena Brandenberger probten alle Schülerinnen und Schüler während zwei Wochen an verschiedenen Szenen. Alle drei Aufführungen waren ausgebucht und ein riesiger Erfolg. Die Kosten für diese Produktion deckte ein schuleigenes Sponsoring. Durch die weiteren Einnahmen aus den Eintrittsgeldern spendete die Mittelstufe CHF 2000.- an die Schweizer Berghilfe. Im Juni 2016 gewann das Tanztheater den aargauischen Preis für Kulturförderung in der Schule, Funkenflug. Das Preisgeld dient zukünftigen Projekten dieser Art.

### Projektwoche des Kindergartens, Unterstufe und Oberstufe

Alle drei Jahre findet eine Projektwoche statt. Kindergarten und Unterstufe führten eine stufengemischte Woche durch. Am Ende der Projektwoche berichtete ein Redaktionsteam bestehend aus Schülern und Schülerinnen über alle Angebote in der schuleigenen Zeitung.

## Musikschule Untersiggenthal Turgi MUT

### Konzerttätigkeit

An der Musikschule Untersiggenthal Turgi MUT hat das Jahr 2016 mit dem traditionellen Jahreskonzert in Turgi begonnen. Vor grossem Publikum wurde ein qualitativ hochstehendes Konzert aufgeführt. Der viermal jährlich stattfindende Ohren- Gaumenschmaus konnte begeistern. Die Mittagskonzerte mit anschliessendem Pizaessen sind für die InstrumentalistenInnen eine motivierende Plattform und sind sehr beliebt. Nebst den grossen Konzerten fanden viele kleine Konzerte statt, welche von den Lehrpersonen der Musikschule organisiert wurden. Im November 2016 wurde das Konzertjahr mit dem Jahreskonzert in Untersiggenthal und einer Konzertwoche in Turgi abgeschlossen.

### Ensemble- und Erwachsenenunterricht an der Musikschule

Im vergangenen Jahr wurden zwei Unterrichtsformen speziell beworben und gefördert. Zum einen das Spielen in einem Ensemble, welches eine grosse Bereicherung in der musikalischen Ausbildung von InstrumentalistenInnen ist. Als zweites das Werben mit dem 6er – Abo, welches besonders Erwachsenen den Neu- und Wiedereinstieg zum Instrumentalunterricht bietet. Beide Formen haben sich positiv entwickelt. Gerade das 6er – Abo hat an Popularität gewonnen und besonders Erwachsene dazu animiert über einen längeren Zeitraum den Musikunterricht zu besuchen. Nebst dem 6er – Abo können Erwachsene das gesamte Angebot des Einzelunterrichts an der Musikschule besuchen.

### Schülerzahlen

Die Schülerzahlen der Musikschule Untersiggenthal Turgi MUT bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Zurzeit werden 427 SchülerInnen unterrichtet. Das Angebot der Musikschule umfasst Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht sowie diverse Spezialangebote. Erfreulicherweise werden die verschiedenen Angebote nicht nur von Jugendlichen genutzt sondern auch von Erwachsenen.

### Wechsel auf dem Sekretariat

Das Sekretariat der Musikschule wird seit dem August 2016 von Frau Ceren Güntay geführt.



### Ein Blick in die Zukunft

Auch an der Musikschule ist die Qualitätsentwicklung ein wichtiger Bestandteil. Nach der Prüfung verschiedener Möglichkeiten wurde entschieden eine Leitbildgruppe zu gründen, welche die Bedürfnisse aller in der Musikschule involvierten Personen abklärt. Mit den in diesem Prozess erarbeiteten Grundlagen wird die Musikschule in die Zukunft gehen.

## NATUR, FREIZEIT

### Jungbürgerfeier

Die Jungbürgerfeier des Jahrganges 1998 fand am 09. September 2016 statt. Die Jungbürgerinnen und Jungbürger hatten zu Beginn eine kleine Vorstellungsrunde der Gemeinderäte im Gemeindehaus in Untersiggenthal. Anschliessend wurde die Gruppe im Bierkeller vom Kochclub Räbechuchi mit einem hervorragenden Nachtessen verwöhnt.

### Seniorenfahrt

Die Seniorenfahrt für alle Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 70. Altersjahr fand am 25. Mai 2016 statt. 211 Personen nahmen an diesem Anlass teil. Im Landgasthof Ochsen in Wölflinswil gab es ein feines Zvieri.

## SOZIALDIENST

### Soziale Dienste

Im Jahr 2016 erhöhte sich die Dossieranzahl in der Sozialhilfe um 4 % gegenüber dem Vorjahr. Bei insgesamt 142 Sozialhilfefällen (Einzelpersonen und Familien) im Jahr 2016 gab es 50 neue Gesuche und 52 Abschlüsse. Für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde führten die Sozialen Dienste im Jahr 2016 8 umfassende Abklärungsberichte durch.

### Jugendnetz Siggenthal

Der Treff im Jugend- und Kulturhaus Siggenthal (JUGS) läuft nach einem deutlichen Generationswechsel sehr gut und konstant. Die Zusammenarbeit mit dem Atlantis läuft gut. Es fanden einige Anlässe statt wie die Sportnächte in den Turnhallen, welche sehr gut besucht wurden. Das BUntersiggenthal erlebte dieses Jahr das erste Mal das Schlechtwetter Programm, d.h. die offene Bühne war drinnen in der Mehrzweckhalle. Aber trotzdem kamen viele BesucherInnen. Die Spielnachmittage für die Kinder im Bauhaldenquartier sind nach wie vor sehr beliebt.

Personell gab es Stellenwechsel. Patrizia Käufeler als in der JA fest angestellte Mitarbeiterin in Ausbildung schloss diese sehr gut ab. Sie beschloss aber wieder zurück in den sozialpädagogischen Bereich zu wechseln und verliess uns per Ende August. Es war ein nahtloser Übergang zu Nora Erni möglich, welche wieder ins Jugendnetz zurückkam nach ca. 1,5 Jahren. Marco Ewel schloss sein Praktikum ebenfalls sehr gut ab Ende September. Seit August hat sich die neue Praktikantin Sophia Bauer sehr gut eingelebt. Sie bleibt bis Ende Juli 2017. Urs Kuster konnte sein 5 jähriges Jubiläum feiern. Ein grosser Dämpfer war aber erneut, dass der aktualisierte und gut vorbereitete Antrag für eine zusätzliche Stelle in der SSA wegen der Finanzprobleme beider Gemeinden nochmals nicht zu Stande kam. Gemäss Empfehlung des Kantons soll das Pensum in der SSA 100% pro 700 SchülerInnen betragen. Für die beiden Gemeinden zusammen fehlen 85% Stellenprozent. Trotz dieser widrigen strukturellen Bedingungen leisten die beiden Schulsozialarbeiterinnen Susanne Korb (OS) und Sandra Sofia (US) sehr gute Arbeit – je nach dem mit Einschränkungen v.a. im Präventions- und Projektbereich oder längeren Wartezeiten.



### Jugendkommission Siggenthal

Die Jugendkommission stellte im Rahmen der Budgetrunde erneut einen Antrag auf Pensenerhöhung um 85% im Bereich Schulsozialarbeit. Vor allem in Obersiggenthal sind die Kapazitäten auch aufgrund der dezentral angelegten Schulareale sehr knapp. Die Schulsozialarbeit wurde zu Beginn des Jugendnetzes ausschliesslich auf der Oberstufe vorgesehen. Aufgrund der guten Erfahrungen wurde die Betreuung nach ca. 5 Jahren auch auf die Mittel- und Unterstufe ausgedehnt. Mittlerweile ist klar ersichtlich, dass mit frühem Eingreifen in der Unterstufe oder schon im Kindergarten spätere Probleme verhindert werden können. Die Schulpflege Untersiggenthal konnte einen markanten Rückgang der Heimeinweisungen in den letzten zehn Jahren mit der Schulsozialarbeit feststellen. Der finanzielle Spielraum der beiden Gemeinden liess aber einen Pensenausbau vorderhand nicht zu und fand keine Aufnahme ins Budget. Die Jugendkommission beschloss daraufhin unter Abwägung verschiedenster Beurteilungen die Konzentration der Kräfte auf die Mittel- und Oberstufe und von den Tätigkeiten her vor allem auf Beratung und Krisenintervention. Ein künftiges Projekt in Zusammenarbeit mit der regionalen Jugendarbeit lässt Vorfreude aufkommen. Mit dem Projekt GartenjEden wird das Thema „urban gardening“ aufgenommen und Pflanzkästen platziert, die gemeinschaftlich bewirtschaftet werden. Das Logo des Jugendnetzes wird in diesem Zusammenhang präsent sein und einen Werbeeffekt erzielen.

## VERKEHR

### Strassen und Wege

Die Erneuerung der Wasserleitungen in der Dorfstrasse sowie in der Mardeläcker- und der Müselstrasse hatte Strassen- und Belagsarbeiten zur Folge. Sie konnten alle ohne Probleme durchgeführt werden.

Die Bauarbeiten an der Müselstrasse hatten trotz guter Planung Auswirkungen auf den Verkehr. Die Anstösser mussten einen grossen Umweg über den Friedhof in Kauf nehmen. Glücklicherweise konnten die Arbeiten reibungslos durchgeführt und schnell abgeschlossen werden.

Im Zuge der periodischen Unterhaltsarbeiten wurde der Flurweg Höhliweg im Gebiet Huebacher/Säntemoos in Stand gestellt.

## UMWELT UND RAUMORDNUNG

### Umwelt

Am 10. September 2016 fand zum vierten Mal der nationale Clean-up-Day statt. Mitglieder der Quartiervereine Bauhalde/Schiffmühle und Breitenstein, Niederwies und Au/Ennetturgi haben sich an der Aktion beteiligt und in ihren Quartieren achtlos weggeworfenen oder liegen gelassenen Abfall gesammelt. Unterstützt wurden sie von der Entsorgungs- und Umweltkommission (EUK).

Die laufenden Pflege- und Unterhaltsmassnahmen zur Aufwertung der verschiedenen Naturschutzobjekte sowie die richtige Trennung von Abfall, vor allem von verschiedenen Plastik-Verpackungen, waren die wichtigsten Themen der EUK im Jahr 2016.



### **Wasserversorgung**

Die Erneuerung der Wasserleitung unter der Dorfstrasse (Abschnitt Schulhaus bis Mardeläckerstrasse) konnte plangemäss durchgeführt werden ebenso wie die Sanierung der Wasserleitung in der Mardeläckerstrasse (Abschnitt Garten-/Schulstrasse). Der erste Teilabschnitt der Wasserleitung Müselstrasse wurde erneuert. Der nächste Abschnitt folgt im Jahr 2017.

Damit die Richtlinien der Aargauischen Gebäudeversicherung bezüglich Löschschutz eingehalten werden können, musste eine neue Wasserleitung im Gebiet Rüteli/Boll erstellt werden.

Die Bauarbeiten am Pumpwerk für die Notwasserverbindung zwischen Ober- und Untersiggenthal haben begonnen. Die Leitung wird im Zusammenhang mit dem Bau einer Busspur zwischen Untersiggenthal und Kirchdorf in 2017 verlegt werden.

Das Trinkwasser der Gemeinde ist von sehr guter Qualität. Es wird vierteljährlich von einem externen Labor kontrolliert. Im 2016 wurden in Untersiggenthal 468'802 m<sup>3</sup> Trinkwasser verbraucht (-16.5 % gg. Vj.). Dies entspricht einem Verbrauch von rund 65.1 l/Einwohner/Tag. Gut ein Drittel davon stammt aus Quelfassungen, der Rest wird im Grundwasserpumpwerk Unterau gefördert oder über den Wasserverbund mit Brugg bezogen.

### **ABWASSER**

Im Zuge der Erneuerung der Wasserleitungen in der Dorf-, der Mardeläcker- und der Müselstrasse wurden jeweils auch die Abwasserleitungen geprüft und gegebenenfalls saniert.

Das Abwasserpumpwerk in der Austrasse wurde saniert und technisch auf den neuesten Stand gebracht.

Die Arbeiten an der Abwasserleitung zur Kläranlage Brugg-Birrfeld in Windisch kommen gut voran. Die definitive Inbetriebnahme dieser Anlage ist für 2017 vorgesehen.

### **ENTSORGUNG**

#### **Abfallmengen 2016**

Im Jahr 2016 wurden 948.6 Tonnen Hauskehricht (-0.9 % gg.Vj.) und 903.4 Tonnen Grüngut (+5.4 % gg.Vj.) auf dem Gemeindegebiet eingesammelt. Das entspricht 133.6 kg Kehricht und 127.2 kg Grüngut pro Einwohner/in. Die Abfallproduktion der Untersiggenthaler Bürger und Bürgerinnen liegt erfreulicherweise weiterhin unter dem kantonalen Durchschnitt. Die Rücklaufmengen der Wertstoffe (Metall, Glas, Papier etc.) entsprechen dem kantonalen Mittel.





## STEUERN

Im Jahr 2016 betrug der Bestand Steuerpflichtige für die prov. Rechnungsstellung 4'624 (inkl. Austritte im 2016) im Vorjahr 4'590. Per Jahresende waren aktuell 4'196 Steuerpflichtige (im Vorjahr 4'146) im Steuerregister der Gemeinde Untersiggenthal eingetragen.

Kernaufgabe der Abteilung Steuern ist die Vorbereitung (Versand und Entgegennahme der Formulare, formelle und materielle Prüfung derselben, administrative Handlungen, Auskunftserteilung an die steuerpflichtigen Personen) der Veranlagungen für die Steuerkommission, sowie die anschliessende Sollstellung (in Rechnung stellen) der geschuldeten Steuerbeträge. Die im Anschluss folgenden Bezugshandlungen werden durch die Abteilung Finanzen wahrgenommen.

Im Berichtsjahr waren, neben den aus den Vorjahren pendenten Fällen, hauptsächlich die Veranlagungen für das Jahr 2015 vorzunehmen.

Der überwiegende Teil der Veranlagungen ist durch die **Delegation der Steuerkommission** abschliessend vorgenommen worden.

Die **gesamte Steuerkommission** trat zu vier Sitzungen zusammen, an denen sie über insgesamt 40 Einsprachen (Vorjahr: 39) gegen die Steuerveranlagungen zu befinden und 34 (Vorjahr: 57) ausserordentliche Veranlagungen (Grundstückgewinnsteuern) vorzunehmen hatte.

## FINANZEN

### Wiederkehrende Aufgaben

rollende Liquiditäts- und Finanzplanung, Budget und Jahresabschluss, Statistiken und Auswertungen, Kreditabrechnungen und Schulgeldberechnungen, Beratung des Gemeinderates in verschiedenen Finanz- und Organisationsfragen.

### Zahlen und Fakten:

- Buchhaltungen (Einwohner- und Ortsbürgergemeinde und Abwasserverband Untersiggenthal-Turgi)
- 3 Eigenwirtschaftsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall)
- 3 Kostenstellen mit interkommunaler Zusammenarbeit auf Vertragsbasis (Zivilschutzorganisation, Musikschule Untersiggenthal-Turgi und Forstbetrieb Siggenberg)
- 4 MWST-pflichtige Betriebe (Quartalsabrechnungen)
- 450 Betreibungen
- 1397 Abonnenten Wasser/Abwasser
- 10'251 Buchungsbelege (Hauptbuch)
- Total Steuereinnahmen brutto Fr. 17'379'534 (Gemeindesteuern inkl. Feuerwehrpflichtersatz, AG- und Quellensteuern, Nach- und Strafsteuern, sowie Steuern aus Grundstückgewinnen, Erbschaften und Schenkungen).

Untersiggenthal, im April 2017

DER GEMEINDERAT

-----



Gemeindeammann Marlène Koller ergänzt den Bericht mit folgenden Informationen:

Fünf Lernende konnten ihre Lehre beenden und sind bei uns ausgetreten, eine Person hatten wir noch etwas länger angestellt. Zwei Lernende in der Verwaltung begannen ihre Lehre im August. Leider konnten im Werkdienst und beim Forst keine geeigneten neuen jungen Leute eingestellt werden.

Im vergangenen Jahr konnten fünf Angestellte das 10-Jahr-Arbeitsjubiläum oder länger feiern. Das zeigt doch, dass wir ein guter Arbeitgeber sind und es beweist, dass nicht nur der Lohn für die Treue massgebend ist sondern auch das weitere Angebot an Leistungen und insbesondere ein gutes Arbeitsklima, welches durch unseren Verwaltungsleiter und die Geschäftsleitung ermöglicht wird. Besten Dank!

Die Tageskarten der Gemeinde finden grossen Anklang. Leider erhöhte die SBB den Preis und so waren wir gezwungen, die Tageskarte ab dem 1. Januar 2017 dieses Jahres auf Fr. 45.00 zu erhöhen. Wenn man das aber vergleicht mit der normalen SBB-Tageskarte 2. Klasse von Fr. 75.00, ist dies immer noch ein sehr guter Preis. Die Gemeinde hat die Möglichkeit, bis zu fünf Tageskarten anzubieten, dieses Angebot haben wir auch von der SBB bezogen.

Im Bereich der Informatik werden die Herausforderungen immer grösser. Nicht nur, dass wir auf Verwaltung und Schule gegen 300 Geräte im Einsatz haben, sondern auch mit der Sicherheit im weltweiten Netz ist es immer schwieriger. Und wie die Vorsitzende auf der präsentierten Folie zeigt, haben wir inzwischen ein sehr grosses eigenes Netzwerk mit Forst, MUT, Schule und Verwaltung. Diese Position verursacht auch einige Kosten. Die Schaffung einer eigenen IT-Stelle hat sich bewährt.

Im Bereich der Bildung, welcher in unserer Rechnung mit einem Nettoaufwand von rund 8,2 Millionen der grösste Bereich ist, können wir einen Grossteil der Ausgaben nicht selber steuern. Man darf aber auch sagen, dass die Schule von Untersiggenthal einen guten Ruf hat und Lehrpersonen wie Schülerinnen und Schüler davon profitieren können.

Die neue Zonenplanung und Bauordnung ist inzwischen so weit fortgeschritten, dass wir die Vorlagen vor den Sommerferien an den Kanton zur Vorprüfung schicken können. Die Antworten auf die Eingaben aus der Mitwirkung vor gut einem Jahr werden dann auch verschickt.

Zum Abwasser oder besser gesagt, zur Verarbeitung des Abwasser ist unsere Kläranlage inzwischen seit Oktober 2016 an die Kläranlage Brugg angeschlossen. Anlaufschwierigkeiten konnten inzwischen erkannt und behoben werden und die Anlagen in unserer alten ARA können teilweise zurück gebaut werden. Eben nur teilweise, weil alle Abwässer von uns und der Teil von Turgi wie bisher in die Unterau laufen und von dort nach Brugg gepumpt werden.

Die Vorsitzende fragt bei Norbert Ryser zurück, ob sie seine Anfrage damit schon beantwortet habe.



Diskussion

Herr Norbert Ryser, Lochmattstrasse 1C, fragt nach bezüglich dem Planungskredit für den Fussballplatz Oberau. Er möchte wissen, ob Land erworben worden sei für die Errichtung eines Fussballplatzes und ob ein solcher Platz geplant sei.

Gemeindeammann Marlène Koller informiert über die schon vor einigen Jahren erteilte Bewilligung, nur gebaut werden konnte der Platz noch nicht, weil ein baupolizeiliches Verfahren beim Regierungsrat hängig ist. Eine der Einsprachen betraf den Teil, dass die Gemeinde ein letztes Stück Land kaufen musste, um das Bauvorhaben realisieren zu können. Der ursprüngliche Kredit wurde vor über 10 Jahren gesprochen.

Herr Norbert Ryser, Lochmattstrasse 1C, möchte wissen, ob wir denn das Geld für diesen Fussballplatz haben.

Gemeindeammann Marlène Koller bestätigt, dass das Geld zugesprochen worden sei und noch nicht verfallen ist, weil das Verfahren noch immer läuft. Gebaut werden konnte der Fussballplatz jedoch noch nicht.

Kenntnisnahme des Rechenschaftsberichtes 2016

*Über den eigentlichen Rechenschaftsbericht muss keine separate Abstimmung geführt werden. Dieser wird von der Versammlung jeweils zur Kenntnis genommen. Für Fragen und Auskünfte steht der Gemeinderat an der Versammlung, aber auch innerhalb des Berichtsjahres, gerne zur Verfügung.*



**TRAKANDUM 4**

- 4 301.3 Rechnungswesen Einwohner- und Ortsbürgergemeinde/Rechnungsablage, Kreditabrechnungen  
**Kreditabrechnung Sanierung Dorfstrasse Ost, 2. Teil**

Gemeinderätlicher Traktandenericht:

*Konsolidierte Abrechnung (Strasse inkl. Wasser- und Abwasser)*

**KREDITABRECHNUNG**

Verpflichtungskredit Fr. 1'684'800.00 (inkl. MWST.)  
 Objekt Sanierung Dorfstrasse Ost, 2. Teil, konsolidiert  
 Beschluss für Gemeindeversammlung vom 28. November 2013

**1. Bruttoanlagekosten**

Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung

|   |            |                      |
|---|------------|----------------------|
| 2014 Fr.  | 230'837.55 |                      |
| 2015 Fr.  | 804'411.00 |                      |
| 2016 Fr.  | 502'089.05 | Fr. 1'537'337.60     |
| Zuzüglich bezogene Vorsteuern (Wasser und Abwasser) |            | <u>Fr. 37'069.65</u> |

**Total Bruttoanlagekosten Fr. 1'574'407.25**

**2. Einnahmen**

Ausstehende Subventionen und Beiträge Fr. 0.00  
 abzüglich Vorsteuerkürzung Fr. 0.00

**Total Einnahmen Fr. 0.00**

**3. Kreditvergleich**

|                                      |                             |
|--------------------------------------|-----------------------------|
| Verpflichtungskredit (inkl. MWST)    | Fr. 1'684'800.00            |
| + ausgewiesene Teuerung              | <u>Fr. 0.00</u>             |
|                                      | Fr. 1'684'800.00            |
| ./. Bruttoanlagekosten gem. Ziffer 1 | <u>./. Fr. 1'574'407.25</u> |

**Kreditunterschreitung - Fr. 110'392.75**



**4. Nettoinvestition**

|                               |                         |
|-------------------------------|-------------------------|
| Bruttoanlagekosten            | Fr. 1'537'337.60        |
| ./. Einnahmen gemäss Pos. 2   | Fr. 0.00                |
| <b>Total Nettoinvestition</b> | <b>Fr. 1'537'337.60</b> |

**Erläuterungen und Begründungen:**

Der Detailvergleich in den einzelnen Werken ergibt folgendes Bild:

|                   | <u>Abrechnung</u><br><u>14.2.2017</u> | <u>Kredit</u><br><u>28.11.2013</u> | <u>Differenz</u> |
|-------------------|---------------------------------------|------------------------------------|------------------|
| Strassenbau       | Fr. 1'073'966.65                      | Fr. 1'101'600.00                   | - Fr. 27'633.35  |
| Wasser            | Fr. 358'269.10                        | Fr. 291'600.00                     | + Fr. 66'669.10  |
| Kanalisation      | Fr. 142'171.50                        | Fr. 291'600.00                     | - Fr. 149'428.50 |
| Total inkl. MwSt. | Fr. 1'574'407.25                      | Fr. 1'684'800.00                   | - Fr. 110'392.75 |

Strassenbau

Die Arbeiten konnten wie geplant ausgeführt werden. Aufgrund der speziellen Marktsituation im Baugewerbe konnten die Baumeisterarbeiten zu günstigeren Preisen vergeben werden, als dies im Kostenvoranschlag vorgesehen war. Dadurch konnten die Projektoptimierungen bzw. die Mehrkosten für den Deckbelag („Flüsterbelag“ anstatt normaler Deckbelag) und die Projekterweiterung „Sanierung Steinenbühlstrasse“ innerhalb des Kreditrahmens abgerechnet werden.

Wasser

Die Kreditüberschreitung in diesem Teilbereich erklärt sich dadurch, dass das Projekt erweitert wurde.

Projekterweiterung Sanierung Steinenbühlstrasse:

Gemäss dem Generellen Wasserversorgungsplan (GWP) ist die Wasserleitung an der Steinenbühlstrasse, im Abschnitt zwischen Dorfstrasse und Kreuzung Rütelistrasse, ca. 100 Jahre alt. Während der Sanierungsarbeiten an der Dorfstrasse musste ein Rohrleitungsschaden repariert werden. Es wurde beschlossen, diesen Abschnitt im Rahmen der Sanierung der Dorfstrasse zu erneuern. Dies führte zu Mehrkosten von ca. Fr. 90'000.00.



Kanalisation

Auch hier konnten die notwendigen Baumeisterarbeiten günstiger vergeben werden als im Kostenvoranschlag geplant. Durch Projektoptimierung bzw. Ausführung eines Stufengrabens konnten im Bereich der Abwasserleitung ca. Fr. 50'000.00 (inkl. UVG) eingespart werden.

Auf die geplanten Sanierungsmassnahmen gemäss Genereller Entwässerungsplanung (GEP) wurde verzichtet. Im Rahmen eines Sanierungskonzeptes werden diese Arbeiten zu einem späteren Zeitpunkt ausgeführt. Dies führte zu Minderkosten von ca. Fr. 75'000.00.

-----

Vizeammann Ueli Eberle präsentiert das Ergebnis der Kreditabrechnung und erläutert den gemeinderätlichen Traktandenbericht. Die Arbeiten für dieses Werk wurden nach dem Kreditbeschluss aus dem Jahr 2013 ein Jahr später gestartet. Er geht auf der Basis der schriftlich dargelegten Gründe auf die Mehr- und Minderkosten ein.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benützt.

Antrag

Gemeinderat und Finanzkommission beantragen der Einwohnergemeinde-Versammlung, die konsolidierte Kreditabrechnung über die Sanierung Dorfstrasse Ost, 2. Teil, sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Kreditabrechnung wird einstimmig genehmigt.

**TRAKTANDUM 5**

- 5      351.1      Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekte Einwohnergemeinde einzeln (separate Gliederung) / Kauf und Verkauf, dingliche Rechte, Bauten, Unterhalt, Enteignung  
**LIG Untersiggenthal Nr. 1665, Dorfstrasse 48, Verkauf zum Preis von Fr. 700'000.00**

---

*Gemeinderätlicher Traktandenbericht:*

Die Einwohnergemeinde Untersiggenthal ist Eigentümerin der Liegenschaft LIG Untersiggenthal Nr. 1665, auch bekannt unter der Bezeichnung „Dorfstrasse 48“. Es handelt sich um eine ursprünglich als Schulhaus genutzte Liegenschaft, welche heute vollständig an Privatpersonen vermietet ist (siehe auch Situationsplan auf nachstehender Seite).

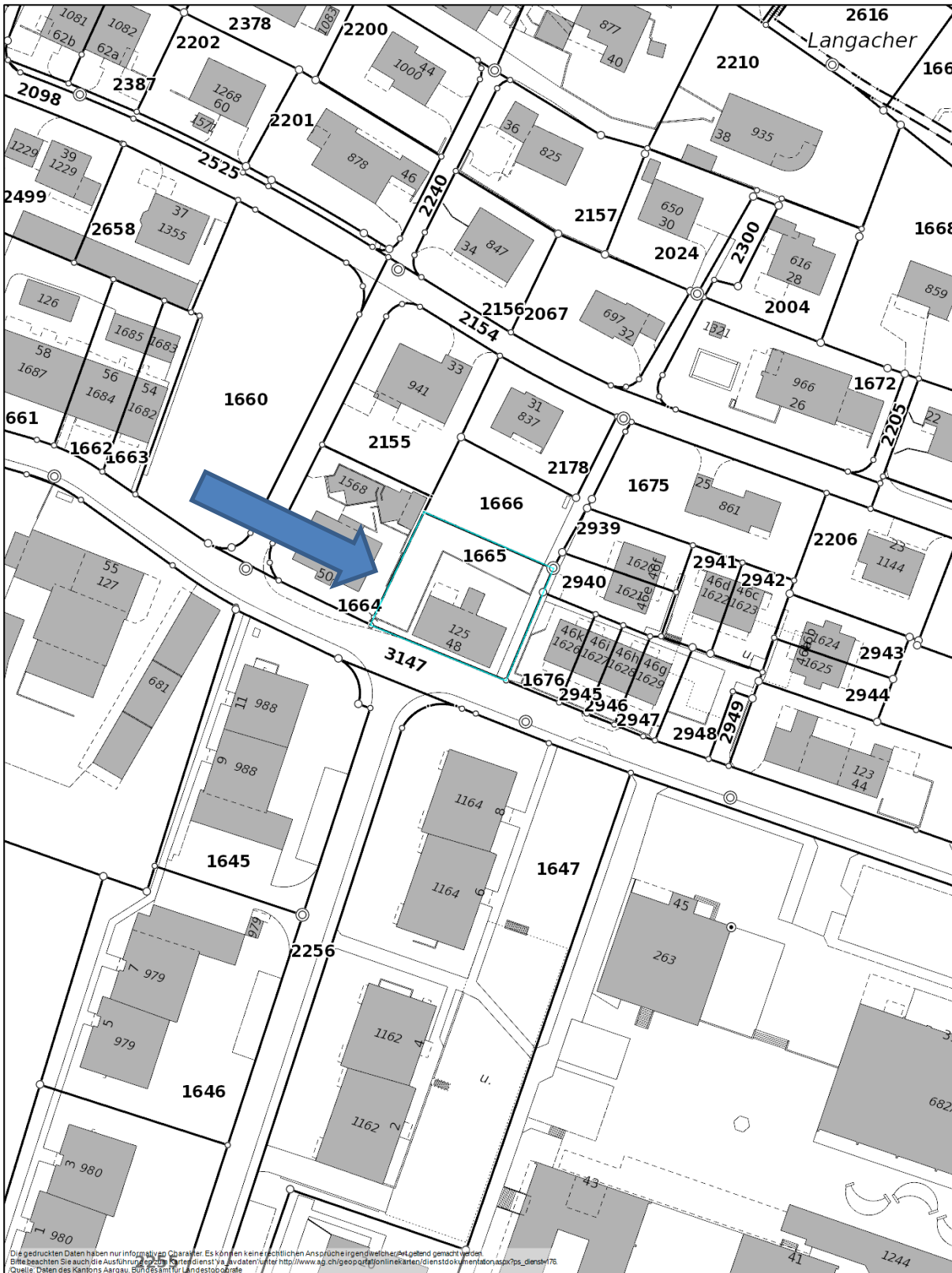
Im Herbst 2016 hat der Gemeinderat das Interesse öffentlich mitgeteilt, diese Liegenschaft zu verkaufen. Das Gebäude hat nach den Ergebnissen der OeBA-Planung für die Gemeinde schon seit einiger Zeit keine strategische Bedeutung mehr, ebenso ist keinerlei Verbindung mehr zur Schule gegeben. Die Räumlichkeiten in dem Gebäude sind zu reinen Wohnzwecken ausgebaut. Um es weiter als Mietshaus nutzen zu können müssten grössere Investitionen getätigt werden.

Das Verkaufsinteresse wurde u.a. in den Gemeindenachrichten und als Inserat im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Insgesamt sind 3 seriöse Kaufabsichten angemeldet worden. Dabei hat die Firma Limmattal Immobilien mit Sitz in Oetwil an der Limmat einerseits den höchsten Kaufpreis offeriert und andererseits die geforderte Nutzungsabsicht aus Sicht des Gemeinderates bestmöglich umgesetzt. So soll das Gebäude nicht abgebrochen sondern mit massvollen Investitionen saniert und umgebaut werden. Die Käufer sind über die bestehenden Mietverhältnisse informiert, ebenso wurden die Mieter frühzeitig über die Absichten des Verkaufs orientiert.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, mit dem marktgerechten Kaufpreis und dem soliden Ausweis über die zukünftige Nutzung des Gebäudes seien die Anforderungen der Gemeinde mit der Firma Limmattal Immobilien bestmöglich berücksichtigt. Es wurde ein Kaufvertrag vorbereitet, welcher während der Aktenaufgabe einsehbar ist. Ebenso wird das Konzept der Firma aufgelegt, wie die Liegenschaft zukünftig genutzt werden soll.



Untersiggenthal







Gemeindeammann Marlène Koller informiert zu diesem Traktandum auf der Basis des schriftlichen Traktandenberichtes und informiert zusätzlich, dass in den letzten Jahren in und an diesem Haus nur das Allernötigste an Unterhaltsarbeiten vorgenommen wurde. Dies deshalb, weil die weitere Verwendung unklar war. Das Haus muss nun grundlegend saniert werden.

Das Areal umfasst 739 m<sup>2</sup>, würde man nur den Landwert berücksichtigen, würde dies einem m<sup>2</sup>-Preis von Fr. 947.00 entsprechen. Im November 2015 hat die Gemeinde beim Kauf des Postareals einen m<sup>2</sup>-Preis von Fr. 896.00 bezahlt. Die Mieter in dieser Liegenschaft, insgesamt vier Wohnungen, wurden schon vor gut einem Jahr schriftlich über die Absichten informiert, nun auch nochmals im Vorfeld der heutigen Gemeindeversammlung.

### Diskussion

Herr André Beier, Langacherstrasse 4, stellt die Anfrage, wer hinter dieser Firma steht.

Gemeindeammann Marlène Koller gibt die Auskunft, dass es sich beim Besitzer der Firma Limmattal Immobilien GmbH um Herrn Shala aus Oetwil an der Limmat handelt. Der Gemeinderat hat den Besitzer persönlich kennengelernt. Es handelt sich um eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Das Gebäude wird nicht als Privatperson sondern über die GmbH gekauft.

Frau Margaret Pabst, Steinenbühlstrasse 9, möchte wissen, wo sich die Parkplätze für diese Wohnungen befinden. Sie möchte nicht, dass Fahrzeuge auf der Dorfstrasse parkieren würden.

Gemeindeammann Marlène Koller zeigt auf der Basis des Situationsplanes, wo sich die Parkplätze heute befinden und dass sich ein allfälliger Bauherr an die gesetzlichen Vorschriften halten muss. Bezüglich Parkierung verweist sie auf das nächstfolgende Traktandum, wo genau dies verhindert werden soll.

### Antrag

Der Verkauf der Liegenschaft LIG Untersiggenthal Nr. 1665 zum Preis von Fr. 700'000.00 zuzüglich Stipulationskosten sei zu genehmigen.

### Abstimmung

Dem Antrag wird mit grosser Mehrheit zugestimmt, mit 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen



## **TRAKTANDUM 6**

- 6      180      Recht / Gesetze, Verordnungen, Strassenreglemente,  
Parkierungsgebührenreglement, Taxireglement, Kreisschreiben  
**Parkierungsreglement, Inkraftsetzung 2018**

*Gemeinderätlicher Traktandenbericht:*

### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat entschieden, die Revision der Bau- und Nutzungsordnung in die Hand zu nehmen. Die verschiedenen Probleme und Ansprüche im Bereich Verkehr (Zugang ÖV-Haltestellen, Lücken Rad- und Fussverkehrsnetz, Belastung motorisierter Individualverkehr, Qualität der Strassenräume usw.) sollte gesamthaft angegangen werden, um ein möglichst effizientes und nachhaltiges Gesamtverkehrssystem zu schaffen.

Für solche Aufgaben und die Abstimmung von Siedlung und Verkehr hat sich der kommunale Gesamtplan Verkehr (KGV) nach § 54a Baugesetz als sinnvolles Planungswerkzeug erwiesen. Der KGV ist ein behördenverbindliches Planungsinstrument. Die kantonale Vorprüfung dieses Werkes fand zwischen Juli bis September 2014 statt. Es folgte die öffentliche Mitwirkung zwischen 20. Oktober und 12. November 2014. Der Schlussbericht wurde dann vom Gemeinderat am 12. Januar 2015 genehmigt.

In diesem KGV ist bezüglich Parkierung unter der Ziffer 6) Handlungsfelder bezüglich Parkierung (Ziffer 6.5) folgendes festgehalten:

Die Parkierung ist ein wichtiges Instrument zur Steuerung der Mobilität, wobei zwei unterschiedliche Zielsetzungen zum Tragen kommen:

Einerseits bestimmt die Anzahl der Parkplätze die Erreichbarkeit und ist somit ein wichtiger Wirtschafts- und Standortfaktor. Andererseits kann mit dem Angebot und der Bewirtschaftung von Parkplätzen die Nachfrage beeinflusst und somit können die negativen Auswirkungen des motorisierten Individualverkehrs (Platzbedarf, Lärm- und Schadstoffemissionen, Verkehrssicherheit usw.) reduziert werden.

Die Gemeinde Untersiggenthal verfügt über wenig Zielorte von regionaler oder überregionaler Bedeutung. Der Parkierdruck und die negativen Auswirkungen von grossen Parkierungsanlagen halten sich daher in Grenzen resp. beschränken sich auf grössere private Arbeitgeber (z.B. ABB). Der Gemeinde fehlen geeignete Instrumente wie ein Parkierungsreglement um Private in die Pflicht zu nehmen und den Parkraum verursachergerecht zu bewirtschaften. Dabei orientieren wir uns am Regionalen Parkraumkonzept. Folgende Themen können mit dem Reglement behandelt werden:

- Abgeltung gesteigerter Gemeingebrauch
- Parkplatzerstellungspflicht und Ersatzabgaben
- Lage und Anordnung von Parkierungsanlagen
- Bewirtschaftung der Parkplätze



Gestützt darauf wird die Erarbeitung eines Parkierungsreglementes empfohlen. Der Gemeinderat hat in enger Zusammenarbeit mit dem Büro Arcoplan, Ennetbaden, einen Entwurf auf der Basis bereits bekannter und bestehender Reglemente entworfen. Das „Rad“ musste und sollte für Untersiggenthal nicht extra neu erfunden werden.

Aus dem KGV – Ziffer 8.7

|                                       |   |
|---------------------------------------|---|
| <b>Kurzbeschrieb</b>                  | Ein Parkierungsreglement soll erstellt werden und es sollen Vorgaben für die BNO definiert werden.  |
| <b>Ausgangslage und Defizite</b>      | Ein Parkierungsreglement o.ä., welches Vorschriften zur Parkierung macht, besteht noch nicht. Dadurch fehlen einheitliche Regelungen. Der gesteigerte Gemeindegebrauch wird zurzeit nicht abgegolten (z.B. durch Nachtparkergebühren).  |
| <b>Ziele</b>                          | Parkierung als Steuerungselement für die Verkehrsmittelwahl wahrnehmen und einsetzen<br>Verursachergerechte Kostenweitergabe an Nutzer (Abgeltung gesteigerter Gemeindegebrauch)<br>Bestimmungsgemässe Benützung des Parkraumes   |
| Massnahme                             | Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung mit Bestimmungen zu<br>Definition von Gebieten, in denen von der Pflichtparkplatzanzahl gemäss BauV des Kantons abgewichen werden kann (reduzierter Bedarf)<br>Bestimmungen zum autoarmen und autofreien Wohnen<br>Bestimmungen zu den Veloabstellplätzen<br><br>Erarbeitung eines Parkierungsreglementes, welches folgende Themen beinhaltet:<br>Ersatzabgaben<br>Abgeltung gesteigerter Gemeindegebrauch (z.B. Gebühren für nächtliches Dauerparkieren auf öffentlichem Grund)<br>Schaffung der Voraussetzungen für die Bewirtschaftungspflicht von grösseren privaten Parkierungsanlagen<br>Schaffung der Voraussetzungen für die Bewirtschaftung öffentlicher Parkplätze |
| Erläuterungen / Verweise / Grundlagen | Baugesetz mit Bauverordnung des Kantons Aargau<br>VSS-Normgruppe „Parkierung“<br>Regionales Parkraumkonzept von Baden Regio   |
|                                       |   |

Das komplette Parkierungsreglement liegt während der öffentlichen Auflagefrist auf und kann auch über unsere Homepage [www.untersiggenthal.ch](http://www.untersiggenthal.ch) im Downloadbereich heruntergeladen oder telefonisch bei der Abt. Bau und Planung (056/298'03'00) bestellt werden.

-----



Gemeindeammann Marlène Koller führt in die Behandlung dieses Traktandums ein. Gemäss unserem Kommunalen Gesamtplan Verkehr KGV haben wir ein Parkierungsreglement erarbeitet. Es soll möglichst einfach gestaltet sein. Unsere Absicht war es, vor der heutigen Gemeindeversammlung eine Informationsveranstaltung abzuhalten, an der wir:

1. über dieses Parkierungsreglement informieren wollten und
2. auch über die Massnahmen für Tempo 30.

Diese beiden Geschäfte haben verschiedene rechtliche Verfahren. Das Reglement muss an der Gemeindeversammlung beschlossen werden und-, Tempo 30-Massnahmen im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens, wie im Bauwesen.

Bekanntlich erwuchs zu Tempo 30 grosse Opposition mit einer Petition von knapp 1200 Unterschriften, sodass wir nun das Parkierungsreglement vorab an die Gemeindeversammlung bringen. Das geplante Vorgehen zu Tempo 30 wird unter dem Traktandum „Verschiedenes“ erläutert.

Vizeammann Ueli Eberle erläutert den gemeinderätlichen Traktandenbericht, indem er die geplante Einführung des Parkierungsreglementes anhand von Beispielen und Folien (siehe Beilage Power-Point-Präsentation) erklärt.

Er verweist darauf, dass das vollständige Parkierungsreglement auf der Homepage der Gemeinde heruntergeladen oder bei der Gemeindekanzlei bestellt werden konnte. Neu wird eine Signalisation benötigt, an den Einfahrtsstellen in die Zone, wo das Parkierungsreglement wirksam ist (i.d. R. alle Abzweiger ab der Landstrasse).

Der Vollzug des Reglementes wird nicht gratis sein. Es ist geplant, zusammen mit der Stadtpolizei Baden die nötigen Kontrollen durchzuführen. Vorgängig ist die notwendige Software anzuschaffen. Beim Ertrag wurden vergleichbare Gemeinden beurteilt, welche dieses Reglement bereits eingeführt haben. Dementsprechend wurde festgestellt, dass mit einem kleinen Ertrag zu rechnen ist.

### Diskussion

Herr Gregor Zimmermann Emmenegger, Rütelistrasse 2, verweist auf die Informationen auf Seite 33, wo unter „Massnahme“ diverse Punkte erwähnt sind. Er bezieht sich in seinem Votum auf die unter der Rubrik „Ergänzung der Bau- und Nutzungsordnung mit Bestimmungen“ erwähnten Punkte. Er fragt nach, ob diese heute nicht Teil des Parkierungsreglementes seien.

Vizeammann Ueli Eberle weist darauf hin, dass die erwähnten Massnahmen in dieser Rubrik zusammen mit der Revision der BNO verarbeitet und entsprechende Bestimmungen aufgenommen werden können, jedoch nicht heute mit dem vorgelegten Reglement. Die Erarbeitung der BNO ist noch nicht abgeschlossen.

Herr Gregor Zimmermann Emmenegger, Rütelistrasse 2, fragt nach, ob es demnach richtig sei, dass in der BNO die entsprechenden Grundlagen geschaffen würden und dann das Parkierungsreglement sinngemäss ergänzt werden kann.



Vizeammann Ueli Eberle bestätigt diese Aussage.

Herr Dieter Wintergerst, Hölzlistrasse 3, möchte Auskunft zum mutmasslichen Ertrag (nicht im Budget) und hat zu einem der dargelegten Beispiele von Vizeammann eine Verständnisfrage. Er fragt nach, ob die Annahme richtig sei, dass bei einem Besuch mit Start am Freitagabend und Ende am Montagmorgen keine Pflicht ausgelöst wird, weil dies nur mit einmal Parkieren über 4 Stunden gilt.

Vizeammann Ueli Eberle bestätigt diese Aussage, schränkt allerdings ein, dass dies nur für Samstag und Sonntag gelte, weil die Bemessungsperiode eine Woche sei.

Herr Dieter Wintergerst, Hölzlistrasse 3, hofft, dass dieser Vollzug irgendjemand auch verstehe.

Vizeammann Ueli Eberle nimmt das Anliegen auf und sagt, dass die Gemeinde den praktischen Vollzug sicherlich nochmals publiziert, dies auch um derartige Fragen klar beantworten zu können. Er gibt dem Anfrager recht, dass der Vollzug an bestimmten Teilen relativ kompliziert sei.

Frau Heidi Baumann, Kirchweg 24D, möchte wissen, auf wann das Parkierungsreglement in Kraft treten würde.

Vizeammann Ueli Eberle weist darauf hin, dass die Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2018 geplant sei.

Herr Johann Killer, Lierenstrasse 62B, verdankt die Informationen zum Parkierungsreglement. Ihn scheine jedoch der Vollzug kompliziert. Er hat Mitleid mit den Kontrolleuren und den Zahlungspflichtigen. Am Beispiel der Niederwiesstrasse möchte er Auskunft über die geplante Praxis bei mehrfachem Parkieren des gleichen Fahrzeuges auf der gleichen Strasse. Eine Frage, die ihn mehr beschäftigt, ist der Umgang mit den grossen Arbeitgebern und den grossen Parkplätzen (z.B. der aktuell fremdgenutzte Kiesplatz oder ähnliche Beispiele an der Rebbergstrasse).

Vizeammann Ueli Eberle, erklärt anhand des Beispiels der Bauhaldenstrasse, dass sich eigentlich nichts ändert, ausser dass die Nutzung gebührenpflichtig wird. Es wird nicht mehr Parkplätze geben. Bei aufgezeichneten Parkplätzen auf einer Strasse darf darüber hinaus nicht noch irgendwo frei auf dieser Strasse parkiert werden. Im Gegensatz dazu z.B. die Dorfstrasse, dort können mehrere Personen hintereinander parkieren, wenn man sich innerhalb der gesetzten Zeitlimiten bewegt. Der Kiesplatz wird gleich gehandhabt wie die Dorfstrasse. Dort darf parkiert werden mit einem Parkschein (nicht über 4 Stunden, 2-mal). Wenn aber auf der anderen Seite eine Signalisation angebracht wird, wie an der Bauhaldenstrasse, dann wird das eingeschränkt. Dies werde auch noch ein Teil dessen sein, womit wir uns beschäftigen werden, wie das Parkplatzregime auf den grossen Plätzen in Zukunft ausgeführt werden soll. Hier werde eine Änderung kommen. Zuerst wird nun das aktuelle Verkehrsaufkommen aufgenommen oder wie die Entwicklung ist und dort werden allenfalls Massnahmen zu ergreifen sein.

Herr Alain Apel, Niederwiesstrasse 11B, kommt aus Genf und er verweist darauf, dass in Genf ein ähnliches Modell vorliegt wie hier. Zuerst war ein sehr menschlicher Vollzug vorgesehen mit 15 Stunden Parkzeit. Dies wurde bald reduziert und nun seien es in den blauen Zonen höchstens noch bei 60-90 Minuten.



Er erklärt den Mechanismus, wenn er seine 95-jährige Mutter besucht. Er sei gezwungen, praktisch alle Stunden aus dem Haus zu gehen und das Auto auf einen neuen Parkplatz zu bewegen. Der vorliegende Vorschlag mit der zeitlichen Regelung sei vollkommen familienunfreundlich. Er macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass es hier mehrere Leute gäbe, welche 3 mal 8 Stunden arbeiten, dies bei entsprechenden Arbeitgebern. Wie sollen sie das schaffen, am Tag alle 4 Stunden das Auto zu bewegen. Dies sei gar nicht durchführbar und er bittet darum, diesen Vorschlag einfach abzulehnen (Applaus im Hintergrund).

Vizeammann Ueli Eberle kommt zurück auf die erste Frage von Johann Killer. Er verweist darauf, dass mit der Stadtpolizei Baden zusammengearbeitet werden soll und die wiederum gäbe den Auftrag an eine Bewachungsgesellschaft. Diese Auftragnehmer werden periodisch durch die Gemeinde fahren und die parkierten Autos registrieren. Darum habe er vorher darauf verwiesen, dass auch ein EDV-Programm für die Auswertung angeschafft werden muss. Bei der Auswertung wird man feststellen, wenn ein Fahrzeug zuerst in einer Strasse, später in einer anderen Strasse parkiert. Dabei würde das Fahrzeug zweimal erfasst und ginge unter die Rubrik „Dauerparkieren“. Dieses Auswertungssystem wird in verschiedenen Gemeinden schon praktiziert so u.a. auch in Baden.

Zur zweiten Aussage von Herrn Apel, dass die Umsetzung kompliziert sei, er habe den Kern mit seiner Aussage eigentlich getroffen. Was wir genau wollen, sei ein geordnetes Parkieren in der Gemeinde ohne Wildwuchs von abgestellten Fahrzeugen auf öffentlichem Grund zu Lasten der Allgemeinheit. Anhand eines Beispiels der Nutzung der Sportplatzstrasse direkt beim grossen Arbeitgeber ABB durch bestimmte Arbeitnehmer wird dies nochmals veranschaulicht. Hier wurde eingegriffen und Parkfelder eingezeichnet. Bei dem erwähnten Beispiel von Herrn Apel würde dies als Dauerparkieren mit Kostenfolge gelten. Das möchte man mit diesem Reglement in den Griff bekommen. Bei regelmässiger Nutzung wird man gebührenpflichtig, vergleichbar mit der Nutzung in einem Parkhaus in der Stadt.

Herr Hans Peter Schneider, Bauhaldenstrasse 25, hat eine Frage zu den 2 vorgebrachten Beispielen in der Bauhalde. Es geht um die 8 Stunden-Limite an der Bauhaldenstrasse, welche durch die nur während Bürozeiten agierende Stadtpolizei Baden kontrolliert werde. Die rund 300 Bewohner der Blöcke hätten seit gut 10 Jahren keine Parkgarage mehr. Diese können nicht fortfliegen, teilweise werden andere Parkplätze gemietet. Sie werden auch erfinderisch und hätten zum Teil die Aussenparkplätze vergeben an Leute aus dem unteren Aaretal und selber nutzen sie öffentliche Parkplätze. Mit der neuen Lösung habe er noch keine Zusicherung, für die Fr. 50.00 einen fixen Parkplatz zu erhalten. Wir hätten hier schon eine Regelung, welche regelmässig überschritten werde und wo keine oder nur eine mangelhafte Kontrolle stattfinde. Bei der Bodenächerstrasse existiere genau das gleiche Problem. Mit den Leitungssanierungen seien zusätzliche Parkplätze zur Verfügung gestellt worden, welche nicht wieder aufgehoben wurden, man brauche diese Parkplätze noch mehr, einfach weil dieser Platz nicht vorhanden sei. Die Gemeinde habe die Nutzung des Kiesplatzes Mardeläcker wieder aufgehoben, welche den Leuten bei der Sanierung zugesagt wurde. Parkplätze werden nun überall in der Umgebung gesucht. Auch die Sicherheit kommt zu kurz. Er macht eine Randbemerkung zur Parkierung an der Dorfstrasse mit fehlender Markierung und meldet sicherheitsrelevante Bedenken an. Er empfiehlt das Ziehen von Sicherheitslinien. Das grosse Problem für ihn sei die Kontrolle, diese wäre nicht durchführbar.



Herr Marcel Stöckli, Bergstrasse 4, hat eine Frage zu Handwerkern. Er möchte wissen, wie hier der Vollzug geregelt sei, wenn er eine/zwei Wochen an einem Ort arbeite. Es habe sowieso jeder Probleme, einen Parkplatz zu finden. Gebe es hier irgendwelche Sonderregelungen?

Vizeammann Ueli Eberle verweist auf die Bestimmungen im Reglement, dass Parkkarten für weitere Nutzergruppen erstellt und ausgegeben werden können. Dies bedingt, dass man auch verschiedene Tarife anwenden könnte. Es wäre eine Möglichkeit, die Frage stelle sich, ob die Parkierung über eine längere Zeit gehen müsste. Grundsätzlich sei es so, dass dann eine Parkkarte gelöst werden müsste, resp. es gäbe eine sogenannte Tageskarte für Fr. 5.00.

Frau Jeanine Grob Moretti, Pfaffenzielstrasse 12, nimmt das Stichwort der Tageskarte auf und antwortet an Herrn Apel, dass dies auch eine Lösung wäre, wenn man seine Angehörigen während eines Tages besucht und das Auto auf öffentlichem Grund abstellen muss. Es ist sicher keine Lösung und verboten, die Parkscheibe nachzustellen. Es ist auch eine komische aber vielgehörte Idee, das Auto umzuparkieren auf einen benachbarten Parkplatz. Die Lösung mit der Tageskarte sei gut. Bei regelmässigen Besuchen könne er z.B. zehn Tageskarten auf der Gemeinde beziehen und bei seinen Besuchen jeweils eine Karte verwenden. Sie verweist auf das ebenfalls eingeführte Regime in Spreitenbach seit dem Sommer. Zuerst gab es viele Proteste, auch und vor allem von Lehrpersonen, welche das Auto nicht mehr gratis abstellen durften. Nun haben sich aus der Situation aber individuelle Lösungen ergeben z.B. mit Velofahren, Nutzung des öffentlichen Angebotes usw., regelmässige Autofahrer lösen eine Jahreskarte für Fr. 600.00. Die Einführung des Reglementes soll ja auch das Bewusstsein wecken, ob der Arbeitsplatz tatsächlich mit dem Auto angefahren werden soll oder ob es Alternativen gibt.

Frau Erna Meier, Steinenbühlstrasse 11, interessiert sich dafür, was das Ganze kostet, wir hätten ja sowieso kein Geld mehr.

Vizeammann Ueli Eberle verweist auf die gemachte Kostenberechnung. Für die Parkraumbewirtschaftung, also die durchzuführenden Kontrollen wurden Fr. 12'000.00 gerechnet. Die notwendigen Betriebsmittel für die Parkkarten kosten rund Fr. 3'000.00, insgesamt also rund Fr. 15'000.00 an Kosten.

Der mutmassliche Ertrag aus dem Kartenverkauf wird mit Fr. 15'000.00 geschätzt. Dieser Betrag beruht auf Schätzungen und dem Stand, wie heute Fahrzeuge auf unseren Strassen parkiert werden. Dazu gehe er noch schätzungshalber, auf der Basis von Vergleichsgemeinden, von Fr. 12'000.00 aus, welche generiert werden können. Dies sei auch der jährliche Betrag, welcher als Posten eingestellt werden könne.

Herr Gerhard Strebel, Rainweg 3, hat eine kurze Bemerkung zur Langackerstrasse. Das gezeigte Photo sei wahrscheinlich aus dem Jahr 1912. Der Langacker sei überbaut, links und rechts sei ein einziges Grundstück frei. Dort werden keine weiteren Parkplätze benötigt. Alle, welche dort gebaut hätten, seien verpflichtet worden, auf privatem Grund Parkplätze zu erstellen.

Seine zweite Bemerkung gilt der Dorfstrasse. Tagsüber ist festzustellen, dass wenige Autos im Bereich von Huebacher bis Mardeläcker parkieren. Bei den parkierten Autos handelt es sich um Lehrpersonen. Dies gäbe doch die Möglichkeit, auf diesem Strassenstück nicht das Parkieren zu erlauben sondern mit einem Anhalteverbot auszurüsten, genau gleich wie in Gebenstorf.



Dann würden alle Kinder, welche den Weg nach Nussbaumen fahren müssen, z.B. ins Schwimmbad, nicht der Gefahr des Befahrens der Gegenfahrbahn aussetzen. Wenn parkierte Autos abgestellt sind, sind die Kinder gezwungen, die Gegenfahrbahn zu befahren und dies bewirkt ein Kollisionsrisiko. Aus dieser Sicht wäre das Parkierungsreglement zur Überarbeitung zurückzuweisen.

Vizeammann Ueli Eberle ergänzt auf dem gezeigten Bild zur Langacherstrasse, dass es nach wie vor möglich sei, dort Fahrzeuge abzustellen. Mit dem neuen Parkierungsreglement werden keine neuen Parkfelder aufgezeichnet. Das heisst, man kann dort nach wie vor die Autos abstellen und wir wissen aus der Vergangenheit, dass dort ab und zu periodisch Autos stehen. Beim Bild zum Reservoir sieht man beim Bankett gut, wie die Fläche zum Parkieren regelmässig benützt wird. Es gibt dort also keine neuen Parkfelder. Bei Besuchen ist das Abstellen von Autos auf der Strasse nach wie vor möglich. Bei Überschreitungen der Zeitdauer würde es dann gebührenpflichtig.

Frau Ursula Strebel, Rainweg 3, wirft ein, sie findet die Aussage, dass dort Autos parkieren nicht richtig. Sie wohne an diesem Ort und dort parkiere nur selten jemand.

Vizeammann Ueli Eberle verweist darauf, dass dies nur als Beispiel gebraucht wurde, wie später das Parkplatzregime vollzogen werde. Es wäre schön, wenn dort nie ein Fahrzeug stehen würde. Er verweist darauf, dass man mit dem Parkierungsreglement auch die Situation bereinigen wolle, welche man in den letzten Jahren festgestellt habe, dass vermehrt Fahrzeuge auf öffentlichen Strassen abgestellt werden. Jeder Hausbesitzer hat seine Pflicht, die nötigen Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Nun besteht die Möglichkeit, dass später mehrere Personen anwesend sind und die Fahrzeuge irgendwo abgestellt werden müssen. Dafür sind die öffentlichen Strassen prädestiniert. Das will man in den Griff bekommen, das Gratis-Abstellen von Fahrzeugen im Gegensatz zu Hausbesitzern, welche ihren eigenen Parkplatz erstellen müssen. Er macht zudem einen Bogen zur Revision der Bau- und Nutzungsordnung und der Anforderung, verdichtet zu Bauen. Das hat zur Folge, dass wir auch unsere Verkehrssituation in einem immer engeren Raum abwickeln müssen und vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel gefördert werden könnten. Damit könnte auf der anderen Seite eine Entlastung erreicht werden und entsprechend die finanzielle Abgeltung hätte.

Herr Norbert Ryser, Lochmattstrasse 1C, für ihn steht ausser Frage, dass wir ein Steuerungselement benötigen. Was er nun gehört hat, dünke ihn überlegenswert, wenn wir nun über ein Reglement abstimmen, welches wir, so wie es ist, offenbar noch nicht in allen Details kennen. Einige Voten plädierten für eine Überarbeitung wegen irgendwelchen Details. Mit Verweis auf die Planungen bezüglich OASE und der Revision der Bau- und Nutzungsordnung sei ja alles in Gestaltung und Entwicklung. Er nimmt an, dass man jederzeit eine Überarbeitung anstreben kann, ohne jetzt Nein sagen zu müssen.

Vizeammann Ueli Eberle bestätigt, dass man jederzeit die Gelegenheit hat, ein Reglement zu erlassen und zu einem späteren Zeitpunkt dieses auch zu ändern. Das heisst, es müsste ein Antrag gestellt werden und dann würde das Reglement überarbeitet werden und wiederum der Gemeindeversammlung unterbreitet.

Herr Kurt Umbricht, Höhenweg 57A, hat zwei Beispiele. Er verweist auf die aktuellen Bestimmungen der Bau- und Nutzungsordnung zu den Einschränkungen der Bauhöhe von Gebäuden am Höhenweg. Nun stehen aber leider auf dieser Strasse Auto an Auto. Der Zweck der freien Sicht ist nicht mehr erfüllt.





Ein zweites Beispiel, die Gebäude hatten seinerseits die Auflage, eine gewisse Anzahl Besucher-Parkplätze bereitzustellen, heute sind diese Parkplätze praktisch alle vermietet. Als eigentlicher Besucher findet er keinen Platz mehr und muss dafür die Strasse benutzen. So findet man, wenn man durchs Dorf fährt, einige Strassen, wo die Autos regelmässig auf den Strassen abgestellt werden. Er meint, dies sei ein Grund, nun langsam soweit zu kommen, dieses Reglement anzunehmen. Er empfiehlt es zur Annahme.

Herr Gregor Zimmermann Emmenegger, Rütelstrasse 2, meint, das Reglement sei wohl nicht ganz so kompliziert, wie es der Vizeammann erklärt habe. Die Kontrolltätigkeit finde er auch eher aufwändig und kompliziert aber es sei wichtig, das Parkierungsreglement jetzt einzuführen und damit Erfahrungen sammeln zu können. Wie gehört, kann es mit der BNO allenfalls Erweiterungen im Parkierungsreglement geben. In diesem Zug könnten auch gleichzeitig Anpassungen vorgenommen werden. Er empfiehlt das Reglement ebenfalls zur Annahme. Er verweist auf die Situation eines Mieters, welcher einen Platz in einer Tiefgarage mieten könnte, aber darauf verzichtet und das Auto momentan noch unentgeltlich auf der Strasse abstellen kann.

Herr David Litschig, Geisweg 1C, stellt sich nicht die Frage nach dem Ja und Nein zu einem Parkplatzreglement. Für ihn stelle sich die Frage, ob das Vertrauen in den Gemeinderat vorhanden sei, dieses Reglement nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet zu haben. Jeder individuelle Fall kann im Reglement nicht abgebildet werden. Heute Abend stelle sich die Frage, ob wir dem Gemeinderat folgen wollen oder nicht.

Herr Alain Apel, Niederwiesstrasse 11B, hat eine konkrete Frage zum Reglement, § 1, Ziffer 1) wo es heisse, das Reglement gelte für die öffentlichen Verkehrsflächen und die privaten Verkehrsflächen im Gemeingebrauch. Das sei etwas ärgerlich, weil weiter unten steht, dass private Verkehrsflächen im Gemeingebrauch Privatstrassen sind mit öffentlichem Fuss- und Fahrwegrecht. Er kenne z.B. in der Niederwiesstrasse zwei Stellen, wo es kleine Zufahrtsstrassen zu Garagen gibt mit Besucherparkplätzen. Er fragt an, ob diese Parkplätze durch dieses Reglement betroffen seien.

Vizeammann Ueli Eberle verneint diese Frage ganz klar, dass diese Parkplätze durch das Reglement betroffen seien. Hier handle es sich um private Parkplätze und diese werden auch privat bewirtschaftet, die Gemeinde hat damit nichts zu tun.

Herr Enrico Girardet, Hofacherstrasse 4, glaubt nicht, dass wir in Untersiggenthal Parkplatzprobleme haben. Er selbst sei Fussgänger und habe keine Probleme festgestellt. Die Lösung generiere nicht mehr Parkplätze sondern nur mehr Arbeit für die Polizei. Die Polizei habe aber andere wichtige Sorgen, z.B. laute Autofahrer ohne Schalldämpfer, Motoren laufen lassen usw., die Fahrer würden aber nicht verfolgt oder bestraft. Er findet übrigens, richtig parkieren sei eine Anstandssache. Er plädiert daher für eine Ablehnung des Reglementes.

Vizeammann Ueli Eberle entgegnet, dass gerade beim öffentlichen Platz, dem Kiesplatz, festzustellen ist, wie stark dieser benützt wird. Das heisst, dass die Gemeinde diesen Platz dementsprechend unterhält auf Kosten der Steuerzahler, ohne dass die heutigen Benützer entschädigungspflichtig werden. Mit dem Parkplatzreglement würde dies ändern und das Problem wäre im Griff mit weniger Parkierenden und selbstverständlich würde so ein Beitrag an die eigenen Kosten geleistet.



Herr Pascal Rudolf, Höhenweg 38, verweist auf die vielen, interessanten Wortmeldungen. Er ist jedoch der Meinung, jetzt könne zur Abstimmung geschritten werden statt noch zwei Stunden weiter zu diskutieren. Es müsse jeder selber entscheiden, doch wenn wir jetzt nein sagen, gäbe es weiterhin viele Autofahrer, welche auf Kosten der Allgemeinheit auf den Strassen gratis parkieren. Alle Hausbesitzer wurden verpflichtet, die notwendige Anzahl Parkplätze auf dem eigenen Land zur Verfügung zu stellen und alle Mieter müssen ihre Parkplätze bezahlen. Der Vollzug mag zwar kompliziert und der vom Gemeinderat gewählte Weg nicht der Einfachste sein, doch wenn es Optimierungspotential gibt, kann dies später noch eingebracht werden.

Gemeindeammann Marlène Koller übernimmt zur Abstimmung und hält vorher fest, dass sie einen Schlussapplaus schön findet und nicht einen Applaus nach jeder Wortmeldung. Dies schaukelt die Stimmung unnötig hoch und fordert jeweils von anderslautenden Voten ebenfalls einen Applaus. Sie bittet die Anwesenden darum, auf einen Applaus nach jeder Wortmeldung generell zu verzichten.

Vor der Abstimmung fasst die Vorsitzende ganz kurz zusammen, die Parkgebühren gelten, ob eine Strasse eine Parkplatzsignalisation hat oder nicht. Die Zahlungspflicht entsteht, wenn man nach Strassenverkehrsgesetz parkieren kann/darf (unter Berücksichtigung der Einschränkungen z.B. bei Einmündungen, Abstände bei Fussgängerstreifen, nicht Parkieren ausserhalb von markierten Parkfeldern). Damit soll eine Gleichbehandlung von Parkierenden erreicht werden, sei dies auf eingezeichneten Flächen oder für Parkierung nutzbaren Strassenflächen.

Die Kontrolle wird sicher nicht nur von der Stadtpolizei erfolgen. Die Polizei habe in ihrer Funktion sicher andere Aufgaben. Für diese Aufgabe gibt es spezialisierte Dienste.

Vor der Abstimmung fragt die Vorsitzende beim Votanten Gerhard Strebel zurück, er habe in seinem Votum vorgeschlagen, das Geschäft zurückzuweisen. Sie möchte wissen, ob es sich dabei um einen formellen Rückweisungsantrag handle.

Herr Gerhard Strebel, Rainweg 3, erklärt, dass sein Votum nicht als Rückweisungsantrag zu verstehen sei. Er sei dafür, über das Reglement abzustimmen. Nach unseren demokratischen Regeln soll eine Mehrheit zustimmen oder ablehnen. Das Einzige, was er bemängle ist, ob der Gemeinderat wirklich das Risiko eingehen und im Bereich der Schule die Schüler mit einem Parkregime auf die Gegenfahrbahn zwingen. Dies berge ein hohes Kollisions- bzw. Unfallrisiko. Er plädiert nochmals dafür, ab dem Bereich Hofackerstrasse bis Mardeläckerstrasse, im Schulbereich, sei auf der Dorfstrasse ein Parkverbot zu prüfen.

Gemeindeammann Marlène Koller nimmt das Anliegen gerne entgegen, verweist aber darauf, dass über konkrete Massnahmen noch nicht diskutiert bzw. beschlossen wurde.

Die Diskussion wird nicht weiter benützt.

Antrag                                      Das Parkierungsreglement sei zu genehmigen.

Abstimmung                              Ja:                                      87 Stimmen  
   Nein:                                    23 Stimmen  
   Enthaltungen                      3 Stimmen



**TRAKTANDUM 7**

7      422      Gemeinderat / Ratstätigkeit, Anlässe interne  
**Gemeinderat, Entschädigung Amtsperiode 2018 - 2021**

*Gemeinderätlicher Traktandenbericht:*

Ausgangslage

Am 1. Januar 2018 beginnt die neue, 4-jährige Amtsperiode. Die neuen Behördenmitglieder werden am 24. September 2017 und allenfalls im zweiten Wahlgang am 26. November 2017 gewählt. Ausser für den Gemeinderat sind für die anderen zu wählenden Behörden stille Wahlen möglich. Die Gemeinderatsbesoldung wird immer alle 4 Jahre, vor der neuen Amtsperiode, durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Gestützt auf § 20, Abs. 2 lit. e) des Gesetzes über die Einwohnergemeinden ist die Gemeindeversammlung zuständig für die Festlegung der Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderates. Zur Transparenz und vor den eigentlichen Wahlgängen sollen diese Entschädigungen für die Mitglieder der Behörde von der Gemeindeversammlung bestimmt werden. Damit wissen die Kandidierenden und später gewählten Personen, mit welcher finanziellen Entschädigung die Amtstätigkeit abgegolten wird.

Die bisherigen Ansätze auf der Basis 2013 lauteten:

|                |                                  |
|----------------|----------------------------------|
| Gemeindeammann | Fr. 75'525.00 (Aufwand ca. 50 %) |
| Vizeammann     | Fr. 28'196.00                    |
| Gemeinderat    | Fr. 25'175.00                    |

Absichten

Zu dieser Thematik liegen wie vor 4 Jahren wieder umfangreiche Abklärungen von verschiedenen Gremien und Organisationen vor. Die Thematik wurde auch schon umfangreich in der Presse dargestellt, mit den vorhandenen Daten lassen sich gute Quervergleiche ziehen.

Der Zusatzaufwand ausserhalb der ordentlichen Ratstätigkeit wird in Form von Sitzungsgeldern abgegolten. Diese Sitzungs- und Taggeldrichtlinien sind ebenfalls auf eine Amtsperiode fixiert und gelten für alle Behörden, Kommissionen und Angestellten der Gemeinde. Im Rahmen der durch das Personalreglement an den Gemeinderat erteilten Kompetenz (§ 32, Abs. 2) wurde das entsprechende Reglement am 29. Februar 2012 in Kraft gesetzt, bzw. die alte Version angepasst. Ebenso wurde eine Richtlinie für die Behördenmitglieder von Gemeinderat und Schulpflege erlassen, worin die Definition von Fixum und/oder Tag- und Sitzungsgeld geregelt wird. Diese Unterlage wird jeweils auch auf eine neue Amtsperiode hin überprüft.



Gemäss Kennzahlen von Entschädigung in anderen, vergleichbaren Gemeinden müsste die Entschädigung deutlich erhöht werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde bietet dafür jedoch keinen Handlungsspielraum.

Der Gemeinderat hat sich darum für den Antrag entschieden, die Entschädigung der nächsten Amtsperiode 2018/2021 praktisch auf der bestehenden Höhe zu belassen (*nur auf die nächsten hundert Franken aufgerundeter Betrag auf der Basis 2017*):

|  |                      |
|--|----------------------|
| <b>Gemeindeammann (Aufwand ca. 50 %)</b> | <b>Fr. 75'600.00</b> |
| <b>Vizeammann</b>                        | <b>Fr. 28'200.00</b> |
| <b>Gemeinderat</b>                       | <b>Fr. 25'200.00</b> |

Damit bleiben die Entschädigungen gleich wie bisher (auf nächste hundert Franken aufgerundet).

Die Ansätze basieren auf dem anwendbaren Indexstand für die Löhne des Jahres 2018. Anpassungen sind damit ab dem Jahr 2019 aufgrund eines möglichen Teuerungsausgleiches (gleich wie bei dem Gemeindepersonal) anwendbar.

Das Arbeitspensum jedes Ratsmitgliedes ist in der vergangenen Zeit mit der sich immer schneller drehenden Spirale von Neuerungen, gesetzlichen Anpassungen und Veränderungen in der politischen Landschaft stetig gestiegen. Wesentliche Teile dieser Arbeiten müssen zulasten der Freizeit und eigenen Ferien geleistet werden. Dies hat den Gemeinderat bewogen, bei den Richtlinien für die Entschädigung von Sitzungs- und Taggeldern eine Anpassung vorzunehmen.

Damit soll eine stärkere und konkretere Gewichtung und Entschädigung in denjenigen Fällen erreicht werden, wo auch tatsächlich ein Mehraufwand gegebenüber der „Grundauslastung“ im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit (= mit Pauschale entschädigt) besteht. Dies kann beispielsweise bei grösseren Projekten (z.B. Schulraumplanung/Zentrumsplanung) der Fall sein. Mit einer präziseren Aufteilung der Entschädigungen zwischen Pauschale und Sitzungsgeld werden die Gemeinderäte aufwandgerechter entschädigt. Durch die neue Feinaufteilung ist mit einem höheren Aufwand bei den Sitzungsgeldern zu rechnen, dies aber nur in denjenigen Fällen, wo ein zeitlicher und arbeitstechnisch höherer Aufwand als üblich tatsächlich gefordert wird. Aus ersten Berechnungsgrundlagen wird mit einem Mehraufwand pro Gemeinderat/Jahr von ca. Fr. 1'200.00 bis Fr. 1'500.00 gerechnet. Die neue Fassung der Sitzungs- und Taggeldrichtlinien 2018/2021 wurde parallel mit diesem Entscheid erarbeitet und kann im Rahmen der Frist für die Aktenaufgabe eingesehen werden.

-----  
Gemeindeammann Marlène Koller leitet dieses Traktandum damit ein, dass am 24. September 2017 die Gemeindewahlen für die neue Amtsperiode stattfinden. Damit die Gemeinderäte schon vor der Wahl wissen, wie hoch die Entschädigung für die nächste Amtsperiode sein wird, bringt der Gemeinderat diese jeweils schon an die Sommer-GV. Da alle bisherigen Gemeinderäte wieder zur Wahl antreten, wird die Präsidentin der Finanzkommission dieses Traktandum vertreten. Vor der Abstimmung werden wir vom Gemeinderat den Saal verlassen.



Kim Lara Schweri, Präsidentin der Finanzkommission, übernimmt die Behandlung dieses Traktandums und erläutert den gemeinderätlichen Traktandenbericht. Die Legislatur neigt sich dem Ende zu, am 24. September findet der 1. Wahlgang statt. Die Entschädigung des Gemeinderates fällt in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Bezüglich Entschädigung gab es Quervergleiche mit anderen Gemeinden, dazu gibt es Empfehlungen der Gemeindeammänner-Vereinigung. Auf der anderen Seite wurde auch die finanzielle Situation der Gemeinde berücksichtigt und die Tatsache, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde seit drei Jahren keine Lohnerhöhung mehr erhalten haben. Als Fazit blieb, die Entschädigung praktisch gleich zu belassen, d.h. auf die nächsten hundert Franken aufzurunden. Den steigenden Anforderungen wird mit einer Anpassung der Sitzungs- und Taggeldrichtlinien entsprochen. In Zukunft wird die Arbeit aufwandgerechter entschädigt. Die neuen Richtlinien waren während der Aktenaufgabe einsehbar, das Reglement ist aber nicht Gegenstand der heutigen Abstimmung.

Kim Lara Schweri zeigt in der Folie nochmals die geplanten Entschädigungen.

Herr Norbert Ryser, Lochmattstrasse 1C, hat eine Verständnisfrage zum deklarierten Pensum des Gemeindeammanns von 50 %. Er fragt, wie denn das Pensum eines Gemeinderates sei, die Entschädigung sinke ja deutlich.

Frau Kim Lara Schweri, Präsidentin der Finanzkommission, informiert, dass die aktuelle Amtsinhaberin ein Pensum von 50 % bestreitet. Darum ist auch ihre Entschädigung höher als die der anderen Gemeinderäte. Bei den Gemeinderäten ist das Pensum etwa bei 20 %, beim Vizeammann weiss sie es nicht.

Auf die Anfrage der Präsidentin der Finanzkommission werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Gemeinderäte zusammen mit ihren Angehörigen verlassen nun das Versammlungslokal und treten in den Ausstand.

Herr Johann Killer, Lierenstrasse 62B, fragt nach, was das nun heisst, wenn die Gemeinderäte gemäss Vorlage nun mit einer präziseren Aufteilung der Entschädigung zwischen Pauschale und Sitzungsgeld aufwandgerechter entschädigt werden. Er kenne diese Problematik ja in der Aufteilung zwischen Sitzungsgeld und Pauschale. Was ist denn nun im Detail besser geregelt? Was bedeutet diese Aussage?

Frau Kim Lara Schweri, Präsidentin der Finanzkommission, erläutert anhand der neuen Tabelle, wo bisher eine Leistung in der Pauschale inbegriffen war und wo neu ein Sitzungsgeld entschädigt werden soll (z.B. am Beispiel der Feuerwehrhauptübung). Die Mehrleistungen für die Gemeinderäte werden pro Jahr gemäss Vorlage auf ca. Fr. 1'200.00 geschätzt.



Antrag

Die Entschädigung des Gemeinderates für die Amtsperiode 2018/2021 in der Höhe von:

|                                   |               |
|-----------------------------------|---------------|
| Gemeindeammann (Aufwand ca. 50 %) | Fr. 75'600.00 |
| Vizeammann                        | Fr. 28'200.00 |
| Gemeinderat                       | Fr. 25'200.00 |

zuzüglich allfällige Teuerung ab 2019 (wie Gemeindepersonal), sei zu genehmigen.

Abstimmung                    Eine sehr grosse Mehrheit stimmt für den gemeinderätlichen Antrag. Dagegen ist 1 Stimme bei 3 Enthaltungen

Die Gemeinderäte betreten das Versammlungslokal wieder. Die Präsidentin der Finanzkommission informiert die Gemeinderäte darüber, dass der Antrag angenommen wurde.



## **TRAKTANDUM 8**

### **VERSCHIEDENES**

- 8 184.3 Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege / Beschilderung, Markierung / Signale, Bezeichnungen, Benennung, Hausnummerierung, Wegweiser, Markierungen  
**Tempo 30, Einreichung Petition, weiteres Vorgehen**

Gemeindeammann Marlène Koller informiert, dass über Tempo 30 nicht an der Gemeindeversammlung abgestimmt werden kann. Es ist ein Auflageverfahren wie z.B. ein Baubewilligungsverfahren. In diesem Auflageverfahren kann eine Einwendung eingebracht werden. Es wird angenommen, dass von solchen verkehrstechnischen Massnahmen alle betroffen sind.

Mit dem Budget 2016 haben wir dem Betrag von Fr. 35'000.00 für das zu erstellende Gutachten zugestimmt. Die gesetzlichen Grundlagen für Tempo 30 sind also vorhanden. Dies auch im kommunalen Gesamtplan Verkehr, welcher vor zwei Jahren verabschiedet wurde.

Seit der letzten Gemeindeversammlung hat sich ein grosser Widerstand formiert. Wir haben die Petition von einem Komitee mit dem Namen „Tempo 30 flächendeckend NEIN“ mit knapp 1200 Unterschriften erhalten, davon sind über 700 von Untersiggenthal. Diese könne nicht einfach ignoriert werden und die Eingabe sei zu analysieren. Vom Komitee wurde signalisiert, dass kein Konfrontationskurs gefahren werden will, sondern eine Einigung gesucht wird.

Inzwischen haben sich aber auch Stimmen bemerkbar gemacht, die Tempo 30 bei uns wollen. Zudem haben wir in den letzten Jahren von verschiedenen Quartieren Begehren für Tempo 30 erhalten und diese vertröstet auf den kommunalen Gesamtplan Verkehr. Der Bericht über Tempo 30 wurde, wie es das Verfahren verlangt, zur Stellungnahme an den Kanton geschickt, die Antwort wird abgewartet. Danach wird mit dem „Komitee Tempo 30 NEIN“ und Vertretungen der Befürworter-, eine Aussprache gemacht, um auch gegenseitig Unklarheiten zu klären, z.B. was „flächendeckend“ heisst, wo auf keinen Fall Tempo 30 eingeführt werden soll, wo man es doch sähe oder es sogar dringend ist.

Sobald dazu Ergebnisse vorliegen, wird weiter darüber informiert.

- 9 351.01 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf / Objekt Einwohnergemeinde Zentrum  
**Zentrum Untersiggenthal, Projektwettbewerb**

Gemeindeammann Marlène Koller hält den aktuellen Stand der Planungsarbeiten fest. An der letzten Gemeindeversammlung wurden bekanntlich Fr. 200'000.00 gesprochen und der Gemeinderat beauftragt, für das geplante Zentrum zwischen Gemeindehaus und Bank einen Wettbewerb oder Studienauftrag durchzuführen.

Es wurde sofort nach Rechtskraft eine Jury gebildet. Sie wird präsiert von Daniel Zehnder. Er ist schon unser Berater im Bereich des Ortsbildschutzes. Insbesondere ist er aber ein versierter Leiter von solchen Jurygremien und es ist wichtig, dass dieses Verfahren regelkonform durchgeführt wird.



Die Jury wird präsiert von Daniel Zehner, er kennt unsere Gemeinde als Ortsbildberater und ist sehr erfahren in solchen Verfahren. Mitglieder sind als Behördenvertretung sie selber dabei, Gemeinderat Norbert Sichert, der Gemeindeschreiber Stephan Abegg und der Leiter der Abteilung Bau und Planung, Pius Murmann. In der Begleitgruppe sind zudem als Fachpersonen die Architekten Christian Stahel und Matthias Stocker. Weitere Vertreter sind Ernst Werder von der Schulpflege, Ursula Rey als Stufenleiterin der Schule, Rosmarie Beutler und David Perlini als Vertreter der Dorfvereinigung, Kim Lara Schweri als Vertreterin der Finanzkommission, Urs Umbricht vom Gewerbeverein und das Protokoll führt Saskia Hauisen.

Bezüglich Verfahren haben wir ein offenes Studienverfahren gewählt, das heisst, wir wissen, wer was eingibt. Anfangs April wurde der Studienwettbewerb ausgeschrieben und 104 Büros haben die Unterlagen verlangt. Die verlangten Projektunterlagen wurden nur von 34 Büros eingereicht. Daraus hat die Jury fünf etablierte Architekturbüros und zwei Jungteams ausgewählt. Jungteams sind Teams mit einem Chef und Projektverantwortlichen bis max. 40 Jahre.

Diese sieben Teams haben nun Zeit, Ihre Vorschläge mit Entwurf und Plänen bis am 8. September 2017 einzureichen. Diese werden dann geprüft, vor allem durch die Fachleute in der Jury. Am 30. Oktober 2017 können die Teams ihren Vorschlag vor Jury und Gemeinderat präsentieren und am 31. Oktober wird die Jury die Beurteilung machen. An der Gemeindeversammlung vom Herbst kann ich dann darüber informieren und im Dezember wird es eine öffentliche Ausstellung mit allen sieben Projekten und dem Siegerprojekt geben.

Gemeindeammann Marlène Koller teilt mit, dass die Mitglieder der Jury bis Ende Mai einen strengen Terminplan hatten und flexibel sein mussten. Dafür wird der beste Dank ausgesprochen. Jetzt folgt eine Sommerpause. Im Herbst kommen wieder intensive Tage. Den Projektierungskredit für das Zentrum würde an der Sommer-gemeindeversammlung 2018 beantragt werden.

Zu sagen ist auch, dass wir die neue Bau- und Nutzungsordnung wenn möglich auch im nächsten Sommer bringen möchten. Für die Realisierung des Zentrums ist dies notwendig. Wir können zwar in der heutigen OeBA-Zone Hallen für die Schule und öffentliche Nutzung bauen, jedoch keine Gewerbe- und Wohnbauten. Das Ziel dieser Zentrumsplanung ist es, dem Gewerbe wie Läden und Dienstleistungen Raum anzubieten und auch Wohnnutzung an dieser begehrten Lage zu ermöglichen. Ausserdem brauchen wir den Ertrag auch für die Finanzierung unserer Bauten.

Herr André Beier, Langacherstrasse 4, hat ein kleines Anliegen. Wie aus dem Rechenschaftsbericht 2016 ablesbar ist, wird ersichtlich, dass wir ziemlich in die roten Zahlen abgerutscht sind. Die heutigen Auskünfte zeigen auch, dass wir in den nächsten Jahren nicht mehr auf den ursprünglichen Stand der Steuereinnahmen zurückfinden werden. Er ist in Obersiggenthal aufgewachsen und Obersiggenthal steckt noch viel tiefer in den roten Zahlen. Obersiggenthal hat sich mit dem Bau des Hallenbades und einer grossen Sporthalle verschuldet und er habe die Sorge, dass wir auf einem ähnlichen Weg sind. Er ist der Meinung, trotzdem was schon alles beschlossen worden ist, hier müsste nun die Handbremse gezogen werden. Er regt den Gemeinderat an, sich das Vorhaben gut zu überlegen.





Gemeindeammann Marlène Koller verweist auf ihre Worte bei der Sprechung des Wettbewerbskredites, wo sie genau das gesagt habe. Diejenigen Personen, welche dieses Vorhaben ablehnen, sollen dann nein sagen. Der Behörde ist durchaus bewusst, dass es sich hier um einen grossen Brocken handelt. Darum legt der Gemeinderat hohen Wert auf das Finanzierungsmodell und dies soll zusammen mit einem allfälligen Projektierungskredit ganz klar aufgezeigt werden.

10 184.2 Strassen, Plätze, Rad- und Wanderwege / Verkehrs- und Strassenplanung / Strassenrichtplan, Verkehrszählung  
**OASE, Festsetzung im Richtplan, Stand des Verfahrens**

Gemeindeammann Marlène Koller informiert auch zum Stand des Strassenverkehrsprojektes „OASE“ (Ostaargauer Strassenentwicklung) des Kantons. Ein wichtiges Ziel dieser Planung ist die Entlastung der Zentren von Baden und Brugg. Alle Entlastungsmassnahmen führen ganz sicher durch das Siggenthal.

Im Vorfeld haben wir mit Obersiggenthal an verschiedenen Sitzungen mit dem Kanton Verhandlungen geführt, um Vorteile für unser Tal zu erreichen. Leider mit bescheidenem Erfolg. Aktuell ist das Projekt als Vororientierung im Richtplan. Mit den vorliegenden Varianten soll das Zwischenergebnis als Stufe 2 erreicht werden. Im Rahmen der Erarbeitung der dritten Stufe (Festsetzung) soll den Siggenthaler Gemeinden aufgezeigt werden, was wir an Entlastung und Massnahmen insbesondere im Fuss- und Radverkehr erhalten werden. Wir befürchten insbesondere aus dem süddeutschen Raum mehr Verkehr und die Anbindung an das Nationalstrassennetz in Dättwil ist in keiner Weise geregelt. Im Rahmen unserer Zentrumsplanung werden wir den Kanton aber auch in Pflicht nehmen und eine gute Lösung entlang der Landstrasse verlangen. Im kommunalen Gesamtplan Verkehr sind erste Lösungsansätze aufgezeigt, um eine gewisse Aufenthaltsqualität zu erhalten. Die Vorsitzende verweist auf die gute Lösung in der Gemeinde Windisch. So etwas stellen wir uns auch für Untersiggenthal vor.

Herr Johann Killer, Lierenstrasse 62B, ruft in Erinnerung, dass in Kombination mit den geplanten Massnahmen eine Umfahrung der Station Siggenthal relativ unbestritten sei. Er fragt sich dabei, was diese Absichten sollen und wo hier die vergleichbare Qualität sei. Die Station Siggenthal ist weitestgehend mit Gewerbe und Industrie bebaut, d.h, mit sehr wenig Wohnanteil, bei uns fährt man mitten durch das Dorf. In der Station Siggenthal will man eine Umfahrung, bei uns mitten im Dorf nicht. Was ist die Meinung des Kantons, warum man die Station Siggenthal umfahren muss.

Gemeindeammann Marlène Koller erläutert, dass dieser Punkt immer wieder angesprochen wurde. Der Kanton hat die Massnahmen der OASE und der Umfahrung voneinander getrennt und erklärt, diese beiden Projekte hätten nichts miteinander zu tun. Dagegen haben wir uns gewehrt. Die Vorsitzende verweist noch auf ein ähnliches Projekt mit einem neuen Rheinübergang in Koblenz. Der Gemeinderat möchte für dieses Vorhaben auch den Nutzen und die Kosten kennen und hat dies gegenüber dem Kanton klar verlautbaren lassen. Die Weiterführung in die Stillstrasse ist noch nicht geklärt.



Die Vorsitzende macht auf das Datum der kommunalen Gesamterneuerungswahlen vom 24. September 2017 aufmerksam. Es wird nicht nur der Gemeinderat gewählt, sondern auch alle anderen Behörden und Kommissionen, welche ein Urnenwahl benötigen. Beim Gemeinderat ist zwingend ein erster Wahlgang notwendig. In der nächsten Ausgabe des Schlüssels Ende Juni werden die Arbeiten der verschiedenen Kommissionen vorgestellt. Seit diesem Jahr sind die Ausgaben des Schlüssels auch elektronisch auf der Homepage abrufbar.

Herr Franz Fischer, Hofacherstrasse 4, informiert darüber, dass am Wochenende in Würenlingen das Eidg. Feldschiessen stattfindet und die Schützengesellschaft froh wäre, wenn die eine oder andere Person diese Gelegenheit auch benutzen würde. Die Schiesszeiten sind in der Rundschau publiziert.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen aus der Versammlung erfolgen, bedankt sich Gemeindeammann Marlène Koller bei den Anwesenden für den Besuch und schliesst die Versammlung mit der Einladung zu einem Apéro ab.



**Beilagen zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017:**

- 1.) Power-Point Präsentation der Gemeindeversammlung
- 2.) Grafik Nettoinvestitionen und Selbstfinanzierung (in GV-Vorlage, Traktandum 2)

**GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL**  
Gemeindeammann      Gemeindeschreiber

**DIE PROTOKOLLPRÜFUNGSKOMMISSION**